

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 156 (1988)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

43/1988 156. Jahr 27. Oktober

| | |
|---|-----|
| «Noch stehen nicht alle auf demselben Boden» Ein Beitrag von Rolf Weibel | 633 |
| «Wege zum ethischen Urteil» (1) Eine Nachlese zu moraltheologischen Büchern aus dem letzten Jahr von Franz Furger | 634 |
| Ein Grundriss der Moraltheologie | 637 |
| Sternsingen und missionarische Gemeinde Ein Erfahrungsbericht von Arnold Poll | 638 |
| Neu: Aktion Sternsingen | 639 |
| Eröffnung einer Missio-Materialstelle | 640 |
| St. Galler Seelsorgerat besorgt um den Sonntag Es berichtet Arnold B. Stampfli | 640 |
| Für eine menschliche Ausländerpolitik | 642 |
| Hinweise | 644 |
| Amtlicher Teil | 645 |

Schweizer Kirchenschätze
Kathedrale St. Gallen:
Reliquienmonstranz (1604)



«Noch stehen nicht alle auf demselben Boden»

Es ist kaum mehr ernsthaft zu bestreiten, dass in den industrialisierten Gesellschaften mit der Schöpfung in mancher Hinsicht und seit langem ethisch unverantwortlich umgegangen wird. Denn dieser Umgang ist nicht ethischen Grundsätzen verpflichtet, sondern letztlich einem kurzfristigen Hedonismus oder einem kurzfristigen Utilitarismus. Dass sich hier die Kirchen in besonderer Weise herausgefordert wissen, wird damit begründet, dass in den Bemühungen um die grossen Menschheitsfragen von *Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung* zentrale christliche Anliegen aufgenommen sind.¹

Ein Bereich, der mit «Bewahrung der Schöpfung» angesprochen werden muss, ist der Umgang mit unserem Boden. Ethisch gewendet: Es ist ein neues Verhältnis zum Boden zu gewinnen, ein Verhältnis nämlich, das dem ethischen Grundsatz «Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung» verpflichtet ist. Eine Diskussion der Bodenfrage unter dem Leitwort «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» ist unter dem Eindruck der Stadt-Land-Initiative, über die am kommenden 4. Dezember abzustimmen sein wird, einerseits heikel, andererseits werden damit weitere Kreise auf eine langfristige Frage aufmerksam gemacht.

Mit der Bodenfrage befasst haben sich die Kirchen seit längerer Zeit: Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund beschäftigt sich seit den 1960er Jahren mit Fragen des Bodenrechts und der Raumplanung, und 1974 setzte er eine Kommission für Raumplanungs- und Bodenrechtsfragen ein, die in der Folge mehrere Arbeiten veröffentlichte. Auf römisch-katholischer Seite beschäftigte sich die Synode 72 mit der Bodenfrage im Zusammenhang mit Wohnungsproblemen, zu denen sie am 1./2. März 1975 gesamtschweizerisch Stellung nahm. In der Folge ging eine Arbeitsgruppe der Nationalkommission Iustitia et Pax der besonderen Verantwortung der Kirche im Wohnungswesen nach.² Und schliesslich befasste sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Instituts für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Nationalkommission Iustitia et Pax mit Raumplanungs- und Bodenrechtsfragen, und vor Jahresfrist veröffentlichte sie sozialetische Orientierungen für das Bodenrecht, «mit deren Hilfe aktuelle Lösungsvorschläge beurteilt werden können»³.

Darin zeigt sie die Dringlichkeit der Bodenfrage in der Schweiz auf (Kapitel 1), stellt sozialetische Überlegungen zum Boden an (Kapitel 2), stellt mehrere aktuelle Lösungsvorschläge zur Reform des schweizerischen Bodenrechts vor (Kapitel 3), um schliesslich ethische Perspektiven und politische Massnahmen vergleichen zu können: Welche Massnahmen entsprechen den ethischen Perspektiven und durch welche Massnahmen werden die ethischen Anliegen in die politische Praxis umgesetzt? (Kapitel 4). Die grundsätzlichen Überlegungen dieser Studie wurden in der Folge vom Vor-

stand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in einer Erklärung aufgenommen, die die Verantwortlichkeit gegenüber unserem Boden betont, Kriterien formuliert und die zur Realisierung der Kriterien notwendigen Massnahmen vorstellt.⁴

Die beiden Kriterien, die in dieser Erklärung herausgestellt werden, verbinden die Anliegen «Gerechtigkeit» und «Bewahrung der Schöpfung»: Bodenschutz (quantitativ, qualitativ und ökologisch) und gerechte Nutzung. «Und auch hier, bei der Erhaltung und gerechten Nutzung unseres Bodens drängt die Zeit!»⁵

Die Verantwortung der Kirchen bei der Bewältigung der Überlebensfragen «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» wird «in erster Linie in der christlich-ethischen Bewusstseinsbildung und in der religiösen Verwurzelung dieser Bemühungen und Anstrengungen durch unseren christlichen Glauben»⁶ gesehen. Konkreten Lösungsvorschlägen zu zielorientierter Reform des Rechts – bei der Bodenfrage: des Bodenrechts – gegenüber sind die Kirchen – mit guten Gründen – sehr zurückhaltend. Nicht zurückhalten dürften sie hingegen mit ihrem stimulierenden Drängen auf Lösungen, und sei es nur, dass sie die anstehenden Fragen immer wieder ansprechen. Denn jeder Lösungsvorschlag hat Auswirkungen, die nicht allen gefallen können.⁷

Rolf Weibel

¹ Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz und des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 23. September 1988, in SKZ 156 (1988) Nr. 39, S. 554 f.

² Die Verantwortung der Kirche im Wohnungswesen. Analyse, ethische Leitlinien und praktische Vorschläge, Publikationsreihe der Kommission Iustitia et Pax, Nr. 13, 1985, 64 Seiten. (Iustitia et Pax, Effingerstrasse 11, Postfach 1669, 3001 Bern, Telefon 031-25 59 55.)

³ Welches Bodenrecht ist für Mensch und Boden recht?, Publikationsreihe der Kommission Iustitia et Pax, Nr. 15, 1987, 90 Seiten. (Gleichzeitig: Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Nr. 38.) Zitat aus dem Vorwort der Kirchenleitungen.

⁴ Noch stehen nicht alle auf demselben Boden. Sozialethische Überlegungen zur Bodenfrage, ISE-Text 4/1988 (Institut für Sozialethik des SEK, Sulgenauweg 26, 3007 Bern, Telefon 037-46 25 14).

⁵ Welches Bodenrecht ist für Mensch und Boden recht? (Anm. 3), S. 85.

⁶ Erklärung der Schweizer Bischofskonferenz und des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, aaO., S. 555.

⁷ So wurde auch an der ökumenischen Studie «Welches Bodenrecht ist für Mensch und Boden recht?» bemängelt, dass sie die Stadt-Land-Initiative nicht auf ihre Auswirkungen hin untersucht habe, und ihr deshalb sogar vorgeworfen, damit nur die eine Hälfte der Arbeit geleistet zu haben (vgl. NZZ vom 18. November 1987, S. 22). Und so stellt das gegnerische Schweizerische Aktionskomitee schon durch seine Selbstzeichnung «gegen Boden- und Wohnungs-Zwangswirtschaft» die Auswirkungen ins Zentrum der Auseinandersetzung.

minimalistischen und idealistischen Engführungen auch den Gedanken des Naturrechts umsichtig aufzunehmen vermöge.

Im evangelisch-reformierten Raum bestimmt weniger deutlich als in der lutherisch geprägten Theologie, ist mit dieser Umschreibung eine Eigenheit protestantischer Ethik festgehalten², die der von klassischen Theologumena offenbar weniger belastete Amerikaner spontan überwindet. Ausgehend von aktuell philosophisch ethischen Ansätzen (Emotivismus, Kulturrelativismus, Utilitarismus usw.) wird hier, stets im Blick auf praktische Beispiele, eine an den Prinzipien der Menschlichkeit (und damit an den Menschenrechten) sich orientierende Ethik entwickelt, die Normen als Richtungs-Indikatoren wie das die Sollensverpflichtung einbringende Gewissen zu thematisieren vermag und auch erste Pisten der konkreten Anwendung (Strafrecht, Tugend, Sexualität) erschliesst.

Damit gibt aber dieses Buch nicht nur einen guten praktischen Einstieg in ethisches Denken, sondern es stellt auch einen nicht zu unterschätzenden ökumenischen Beitrag zu christlich gemeinsamen ethischen Argumenten dar, der für die Wirksamkeit der Dynamik des Evangeliums kaum unterschätzt werden kann.

Reflexion von Grundlagen

1. Biblisch

Moraltheologische Grundlagen-Arbeit leisten zunächst die «Studien zur Struktur von Normbegründung und Urteilsfindung im Alten Testament und ihre Relevanz für die ethische Diskussion der Gegenwart» von *Annette Soete*, die zwar keine Ethik des Alten Testaments als System herausarbeiten wollen, aber doch dessen Sittlichkeit als «Ethos der Rettung – Ethos der Gerechtigkeit»³ heutigem theologischem Denken und Fragen näherbringen will. Nach mehreren Arbeiten von Ethikern zur neutestamentli-

Theologie

«Wege zum ethischen Urteil» (1)

Der Titel dieser Sammelbesprechung entstammt einer besonders erfreulichen Einführung in das ethische Denken, nämlich dem Taschenbuch des protestantischen amerikanischen Theologen *Arthur F. Holmes*, das nun auch in deutscher Übersetzung vorliegt¹. Im Vorwort zu dieser deutschen Ausgabe schreibt der Herausgeber, H. Burkhardt: «Wir stehen in der evangelischen Ethik in einer ganz merkwürdigen Situation. Einerseits ist Ethik... formal geradezu biblizistisch angelegt. Sofern ethische Aussagen überhaupt begründet werden,

greift man auf das von der historischen Exegese aufbereitete biblische Material zurück. Doch ist damit noch keine wirklich verbindliche Begründung sittlichen Verhaltens gegeben... Man bleibt also im Grunde überall in einem jüdisch-christlich gefärbten Positivismus stecken, den man verbindet mit einer seit der Konstituierung des modernen Menschen in der Aufklärung bestehenden Tendenz zur Situationsethik. Wo die biblische Orientierung noch weiter zurücktritt, kann an ihre Stelle auch die utilitaristische Argumentation treten. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist die heute überall empfundene Handlungsunsicherheit, die «Krisen des Ethischen» (3). Dagegen führe nun Holmes «den Gedanken des Schöpfungsrechts zu einer in evangelischer Ethik weithin, und zwar zu Unrecht, aufgegebenen, ja vergessenen Alternative», die gereinigt von den no-

¹ Wuppertal (Brockhaus, Theologische Verlagsgemeinschaft, Wissenschaftliches Taschenbuch, Bd. 9) 1987 (englisches Original 1984).

² Wer die ökumenischen Vorbereitungen für das Forum «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung» in der BRD-Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mitzumachen hatte, weiss, wie sehr und wie belastend diese Charakteristik zutrifft.

³ Würzburg (Echter) 1987. Das Buch aus der Dissertation der Verfasserin entstanden, ist ein Fotoprint des Manuskripts. Dies ist in Anbetracht heutiger Druckkosten angemessen; wenn aber verschiedene Tippweisen, zum Teil sogar diejenige eines (schlechten) PC-Nadeldruckers verwendet werden, wird der Leser doch über Gebühr strapaziert.

chen Rückversicherung heutiger moraltheologischer Reflexion (H. Halter, H. Hasenstab, W. Wolbert u.a.) liegt damit nun eine analoge Arbeit zum Alten Testament vor. Dies scheint zunächst insofern leichter, als das ethische Interesse dem Alten Testament ja genuin eigen ist. Tatsächlich bieten aber die geschlossene Wirklichkeit des Ethos eines sich zudem als das auserwählte verstehenden Volkes in grossem zeitlich-kulturellen Abstand sowie die stilistische Uneinheitlichkeit des Textes auch eigene Schwierigkeiten.

So gilt es zunächst, die grundsätzliche Offenheit einer auf Zukunft gerichteten Dynamik zu erheben, indem die Geschichtlichkeit des Wirkens des lebendigen Gottes an seinem Volk herausgestellt wird. Dabei versteht sich in dieser geschichtlichen Offenbarung das Volk als in einer Heilsgeschichte mit Gott stehend; das heisst als Bundesvolk auf Rettung und Heil angelegt, weiss es sich auch in seiner Lebensführung als eingefordertes. Die geschichtliche Gabe wird zur ethischen, Menschlichkeit und Freiheit ermöglichenden Aufgabe in Geschichte. Das «ethische Grundwort» oder Kriterium ist dabei die «Sedaqah», die Gerechtigkeit Gottes, die, wie verschiedene Einzeluntersuchungen (betreffend die Ausbeutung oder die Zukunftsverantwortung in der Land- und Nachkommensverheissung usw.) zeigen, als Konsequenz nach der gerechten Antwort seitens der Menschen ruft.

Darüber hinaus verlangen die Weisheitsbücher, denen es mehr um die Schulung von Haltungen und weniger um direkte Handlungsanweisungen geht, sogar noch eine eigene Untersuchung, die aber ebenfalls diese aktuelle ethische Relevanz des Alten Testaments herauszustellen vermag. Damit wird es möglich, auch für dieses alte Buch der Gottese Erfahrung die heute aktuelle Form zu riskieren: «Die Ethik des Glaubens in Weltethik in der Entscheidung für Gott».

2. Philosophisch

Dies bedeutet dann aber auch umgekehrt, dass Weltethik offen ist auf Transzendenz. Dies trifft zwar zunächst zu für die Bewältigung innerweltlicher Sachprobleme in sittlicher Entscheidung. Es gilt aber auch für die grundsätzliche Reflexion philosophischer Ethik, in welcher aus genau dieser weltanschaulichen Grundoption ebenfalls eine Einführung vorliegt, von der ihr Verfasser meint: «Zur Eigentümlichkeit philosophischer Erörterung gehört es, dass man dabei kaum Neues, Unbekanntes, Überraschendes erfährt. Ziel der philosophischen Erörterung ist es, dass man das, was man eigentlich immer schon weiss, präziser, genauer, differenzierter begreift.»

Tatsächlich lässt *Arno Anzenbacher* mit diesem Satz aus der Einleitung (7) zu seiner «fundamenteethischen Skizze: Was ist Ethik?» sein Buch vorstellen. Dieses sei dann geglückt, wenn der Leser darin «die Rekonstruktion seines eigenen sittlichen Bewusstseins zu entdecken vermag»⁴. Dieser Zielsetzung entsprechend geht diese Einführung in ethisches Denken von der sittlichen Alltagserfahrung, von Entscheiden, Rücksicht, Verantwortung, Schuld u.ä. aus, um diese dann in einer humanwissenschaftlichen, vorab verhaltenspsychologischen Kritik auf ihre eigentlich ethischen Elemente freier Eigenbestimmung hin zu läutern. Ist diese aber in Rückgriff auf den transzendentalphilosophischen Ansatz Kants einmal als die alle partikularwissenschaftlichen Erkenntnisse übersteigende, sittliche Dimension erkannt, gilt es, diese Entscheidungsfreiheit auf das von der unaufgebbaren personalen Würde des Menschen bestimmte, dem Menschen zutiefst innerliche (= autonome) Sittengesetz auszurichten. Damit ist – ganz im Sinn der klassischen Sicht des Thomas von Aquin – das Gewissen als das Entscheidungszentrum schlechthin angesprochen, dessen Bildung durch die Tugenden in der Folge ebenso zur Sprache kommt wie die entlastende Funktion von sittlichen Normen und deren Begründung. Überlegungen zur Selbstmotivation, zu den verschiedenen Sinnstufen menschlicher Existenz, die von der Bedürfnisbefriedigung bis zum Wunsch nach Vollkommenheit reichen und so die Ethik in die Dimension des Glaubens verweisen, beschliessen diese in konzipierter Stringenz gefasste Einleitung, die zwar einiges an Aufmerksamkeit abverlangt, dann aber einen guten, kritischen Einstieg in ethisches Denken vermittelt.

Ebenfalls auf einer philosophischen Analyse in theologischer Absicht verpflichtet, ist der 21. Band der Freiburger «Studien zur theologischen Ethik» von dem es auf dem Umschlag heisst: «Neben systematischen Überlegungen ist die Stellung der Subjektivität im Selbstverständnis der Moderne durch keine Denkrichtung so in Frage gestellt worden wie durch den sog. Strukturalismus. Dieser ist Teil einer von der Sprachwissenschaft inaugurierten Reinterpretation der «klassischen» Subjektivitätsphilosophie von Kant bis Hegel ... und hat die Möglichkeit einer Begründung der Ethik nicht unwesentlich berührt.»

Mit diesen Sätzen lässt der an der katholischen theologischen Fakultät in Tübingen als Assistent wirkende Belgier *Jean-Pierre Wils* seine Studie «Sittlichkeit und Subjektivität – zur Ortsbestimmung der Ethik im Strukturalismus, in der Subjektivitätsphilosophie und bei Schleiermacher»⁵ also ankünden. Sie charakterisieren damit gleich in

mehrfacher Weise eine Brückenfunktion, die das Werk erfüllt: Einmal in kulturell-sprachlicher Hinsicht, wo deutsches und französisches Denken, das meist mehr unterschwellig (was nicht heisst: weniger wirksam) aufeinander bezogen ist, reflex bedacht wird. Dann in interdisziplinärer Hinsicht, insofern die philosophische Polarität von Idealismus und Strukturalismus in einem theologischen Horizont betrachtet und schliesslich ethikbedrohende und doch geistesgeschichtlich unerlässliche Aufklärungskritik explizit aufgearbeitet wird.

Wils geht diese Analyse an, indem er den Beginn des Subjektivitätsverlustes in den idealismuskritischen Ansätzen der (vorab Heideggerschen) Existenzphilosophie und in der modernen Linguistik ortet, um dann die Strömung des Strukturalismus in ihren Hauptvertretern (C. Lévy-Strauss, R. Barthes, M. Foucault, J. Lacan, J. Derrida) festzumachen. Der Gegenpart in der neuzeitlichen deutschen Philosophie von Kant bis zu den Hegelkritikern S. Kierkegaard, L. Feuerbach und auch F. Nietzsche führt alsdann zu einer Auseinandersetzung mit F. Schleiermacher, den Wilms «als komplexe und problemindikatorische Vermittlung zwischen den beiden Polen» versteht. In dieser Vermittlung gilt es hinsichtlich der Ethik das Moment des «individuell-allgemeinen» in seiner stets labilen und doch wesentlichen Zuordnung durchzuhalten. Personale Authentizität im notwendigen Bedingungsrahmen, darin aber bewusst in freier Würde auf beglückenden Sinn ausgerichtet, bleibt der Mensch begrifflich stets irgendwie paradox und besser in der narrativen als der logisch systematischen Sprache fassbar. Dennoch ist er nur so sich selber.

Ein knapper Hinweis auf G. Simmel, der im Staatsbürger und der dazu gehörenden Pflicht des Waffendienstes den «schlechthin objektiven Überbau seiner Wirklichkeit» sah (447), zeigt blitzartig, wohin eine Vernachlässigung dieser an sich hoch theoretischen Überlegungen praktisch führen könnte.

3. Moraltheologisch

Seit dem Erscheinen der Enzyklika «*Humanae vitae*» (1968) ist über die schon länger andauernde sogenannte Naturrechtsdebatte hinaus der Naturbegriff, als solcher wie hinsichtlich der menschlichen Geschlechtlich-

⁴ Düsseldorf (Patmos) 1987.

⁵ Freiburg i.Ue./Freiburg i.Br. (Universitätsverlag/Herder) 1987.

keit im besonderen, in der katholischen Moralthologie zur Diskussion gestellt worden: Was bedeutet «natürlich», im scholastischen Sinn «wesentlich»? Wie weit sind biologische Funktionen dafür sittlich bedeutsam oder gar verbindlich? Wie weit ist auch faktisches Verhalten bzw. die öffentliche Meinung über das ethisch Richtige relevant? Obwohl scheinbar schon allseitig ausgeleuchtet, hat die katholische Akademie in Bayern 1986 zu dieser Thematik eine Tagung erfolgreich angeboten, deren Referate *Franz Böckle* als 124. Band der Akademieschriften unter dem Titel: «Der umstrittene Naturbegriff – Person, Natur, Sexualität in der kirchlichen Morallehre» vorlegt⁶. Auf die Begriffsklärung (G. Eder) und deren Ortung im abendländischen Denken (W. Kasper) folgt das zentrale moralthologische Referat von Böckle, dem sich die Gesichtspunkte aus medizinischer (H. Schaefer) und biologischer (A.W. von Eiff) Sicht anschließen. Ein pastoraltheologisches *Aperçu* (L. Bertsch) beschliesst den informativen Band, der freilich über weite Strecken Bekanntes referiert.

Dennoch sind einige Gesichtspunkte also noch wenig erhobene meines Erachtens eigens herauszustellen: Da ist einmal die von Bertsch aus einer Analyse neuerer kirchlicher Dokumente erhobene erfreuliche Tatsache, dass eine stark biologisch bedingte Konzeption zunehmend von einem personalen Gesamtverständnis abgelöst werde, wobei gerade dafür der von Kasper herausgestellte, auf Plato (und zwar gerade im Blick auf die Medizin) zurückgehende Begriff einer «*physis polyeides*», eines «vielgestaltigen Wesens» besonderer Beachtung wert wäre, damit ideologische Vereinseitigungen vermieden werden können. Es geht dabei um einen Hinweis, der nicht nur Philosophen und Theologen ins Stammbuch geschrieben gehört. Als Beleg dafür sei der Satz zitiert, mit dem Schaefer seinen Beitrag schliesst: «Wir sollten uns insbesondere darüber klar sein, dass eine Argumentation, welche einseitig geisteswissenschaftlich verfährt, zum Beispiel aus einer Betrachtung der Persönlichkeit des Menschen in philosophischer Art abgeleitet ist, nur geringe Chancen hat, die Wahrheit von morgen zu sein. Selbst in der Naturwissenschaft sind Theorien, die aus Tatsachen abgeleitet werden, kurzlebig, obgleich solche Theorien etwas sicherer fundiert sind als theologische oder gar philosophische Ansichten über die Natur» (95).

Umstände halber ist ferner Böckles Auseinandersetzung mit der Auffassung von K. Wojtyła (also von Papst Johannes Paul II.) zu Person und Natur von besonderem Interesse, da sie, auf dessen philosophisch-ethischen Werken aufbauend, insbesondere

die erkenntniskritisch nicht unproblematische Verbindung phänomenologischer Erkenntnis mit ontologischer Aussage thematisiert⁷ und dabei auch das (in der Gefolgschaft schellerscher Wertethik auch zu erwartende) Moment der Emotionalität als wenigstens latent mitbestimmend erwähnt. Die Publikation der Referate ist so gerade um dieser Akzente willen zu begrüßen, auch wenn der interesseleitende Schwerpunkt dieser Studie derzeit an Gewicht eher einzubüßen scheint.

Zwar lag natürlich – wie hier mehrfach schon dargelegt – der Schwerpunkt moralthologischer Forschung in den letzten Jahren eindeutig auf der Seite der Normbegründung, von deren methodisch kritischer Aufarbeitung die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen in einer säkular pluralistischen Gesellschaft (gerade auch nach den langen Jahren kasuistischer Engführungen) wesentlich abhing. Sordfältige Analysen des Denkens von Thomas von Aquin und damit der eigenen Tradition (man denke etwa an die Arbeiten von K.W. Merks, B. Bujo u.a.) zeigten zudem, wie sehr damit letztlich alte Anliegen unter neuem Anspruch aufgegriffen wurden. Inzwischen hat man sich aber in notwendiger Ergänzung zu dieser «objektiven» Seite der Ethik auch wieder vermehrt ihrer «subjektiven» Seite, also der Bildung des persönlichen Gewissens zugewandt. Die ebenfalls hier schon erwähnten Studien von D. Mieth zu den neuen Tugenden⁸ sind Zeichen dafür, dass man dieses Feld keineswegs mehr der Psychologie zu überlassen bereit wäre⁹. Dies gilt nicht zuletzt auch deswegen, weil sich gerade in diesen Tugenden das spezifisch Christliche der Moralthologie deutlich machen lässt. Aber auch damit wird letztlich nicht Neuland betreten, sondern unter neuem Anspruch bewährte Tradition weitergedacht. Den Beleg dazu bietet die umfassende Dissertation von *Eberhard Schockenhoff* über «die anthropologischen und theologischen Grundlagen der Tugendethik des Thomas von Aquin», die er unter dem Titel «*Bonum hominis*»¹⁰ vorlegt. Zwar war die Tugendlehre besonders dort, wo Moralthologen sich mit den Gewissensentscheidungen auseinandersetzten, nicht ganz so latent, wie es der Verfasser offenbar vermutet.¹¹ Eine so umfassende, auf die biblischen und vor allem anthropologischen Quellen zurückfragende Analyse dieser für die Ethik des Thomas wesentlichen Dimension suchte man aber bislang vergebens. Ohne dass hier im einzelnen auf die übrigens in knappen Zusammenfassungen auch dem eiligen Leser erschlossenen Ergebnisse¹² eingegangen werden kann, sei aber doch herausgestellt, dass das im Titel benannte «*Bonum hominis*» in heilsgeschichtlichem Sinn der theologalen Tugen-

den von Glaube, Liebe und Hoffnung dynamisch theologisch auf die endzeitliche Erfüllung hin zu verstehen ist. Tugendlehre in christlichem Sinn und im Licht der Theologie des Thomas will das Wachsen des Menschen als eines frei personalen Ebenbildes Gottes zum «Vollalter Jesu Christi» (Eph 4,13), ein Wachstum, das aber im Hier und Jetzt der Geschichte und den in ihr zu fallenden ethisch menschlichen Entscheidungen längst schon begonnen hat.

Bioethische Probleme

1. Sexualität und Ethik

Unter dem Titel «Sexualität und Ethik» legt der Athenäum-Verlag eine Sammlung von Stellungnahmen des amerikanischen Moralthologen *Charles Curran* vor¹³. Aus verschiedenen Büchern des 1986 von der römischen Glaubenskongregation durch Entzug der Lehrerlaubnis gemassregelten Autors werden dabei die «heissen Eisen» (so Empfängnisverhütung, Homosexualität, Wiederverheiratung Geschiedener, Abtreibung, In-Vitro-Fertilisation) herausgegriffen. S. Pfürtner, dem ebenfalls in einer sexualethischen Kontroverse 1974 die Lehr-

⁶ Düsseldorf (Patmos) 1987.

⁷ Bei der Lektüre der ausführlich zitierten Instruktion der Glaubenskongregation «Über die Achtung vor dem beginnenden menschlichen Leben und die Würde der Fortpflanzung» vom 10. März 1987 fühlt man sich allerdings weniger an die Schriften Wojtylas erinnert, als an diejenigen des Ethikers an der medizinischen Fakultät der katholischen Universität in Rom, Elio Sgreccia.

⁸ Düsseldorf (Patmos) 1984.

⁹ So einmal F. Böckle, *Fundamentalmoral*, München 1977.

¹⁰ Mainz (Grünwald, Tübinger Theologische Studien, 28) 1987.

¹¹ In seiner Einleitung behauptet Schockenhoff (11), es hätte sich seit der Auseinandersetzung um den Tugendbegriff des Thomas in den 1930er bis 1950er Jahren im französischen Sprachraum kein Disput mehr am Thema entzündet. Dabei übersieht er offenbar, dass nach der Ablehnung der Situationsethik durch das Lehramt (1952) deren beachtenswerte Elemente gerade unter dem Tugend-Stichwort der «Klugheit» in recht harter Diskussion aufgearbeitet wurde und man gerade so die kasuistische Enge der ersten Konzilsvorlage «de moralitate Christiana» zu überwinden vermochte. Vgl. dazu die Studien von D. Capone, J. Fuchs, K. Rahner u.a., sowie als Übersicht: F. Furger, *Gewissen und Klugheit*, Luzern 1965.

¹² Die gesamte Studie von über 600 Seiten wäre ohne diese Lesehilfe wohl nur dem direkt mit dieser Frage befassten Fachmann möglich, was zugleich auch die Grenzen solcher Dissertationen aufzeigt.

¹³ Frankfurt 1987.

erlaubnis entzogen wurde¹⁴, versucht in einem Nachwort die ganze Problematik dem deutschen Kontext anzupassen. Der Eindruck, den das Buch hinterlässt, ist zwiespältig: Auf der einen Seite ist es hilfreich, damit über den Hintergrund der Kontroverse Information aus erster Hand zu erhalten. Auf der anderen Seite aber fehlt natürlich den einzelnen Aussagen der ganze Kontext, zumal das Buch in der ohnehin schwierigen Lage der in ihrem Vorgehen menschenrechtlich in vielem noch ungeklärten Lehrzuchtverfahren keineswegs den Ausgleich sucht.

So ist schon die Klappenwerbung, es sei hier «zum ersten Mal eine Lehrmeinung zu Fragen der persönlichen Moral für unfehlbar erklärt worden», schlicht falsch. Aber auch Pfürtners Nachwort, das Currans Distanzierung von einer willkürlichen Situationsethik bzw. dessen Grundkriterium des «Respect for Life» hervorhebt, aber dann doch im einzelnen die Gewissensmeinung zu einem Kriterium macht, dem normative Direktiven offenbar kaum richtungsweisend sein können, hilft nicht weiter, weil keine Auseinandersetzung mit Curran gesucht wird. Gerade diese aber wäre in manchem nötig. Denn wenn – wie etwa hinsichtlich der Homosexualität – aus psychologischen Thesen (es handelt sich zudem eher um Leitthesen als um feststehende Erkenntnisse) direkt ethische Folgerungen gezogen werden und das im einzelnen Fall subjektiv Bestmögliche schon als objektiv sittlich gut bezeichnet wird, dann lauern in solchen begrifflichen Unklarheiten¹⁵ naturalistische Trugschlüsse, die es zunächst ethisch aufzuarbeiten gälte.

Aber auch die mit «einer kleinen Gruppe angesehener katholischer Moraltheologen» (128) geteilte Meinung, dass wegen der für das Menschsein wesentlichen innermenschlichen Beziehung erst in der zweiten oder

Ein Grundriss der Moraltheologie

Das letzte allgemeine ethische Werk, das unser ehemaliger Mitredaktor Franz Furger vor der im Gefolge seiner Berufung an die Westfälische Wilhelms-Universität vorgenommenen Verlagerung seines Arbeitsschwerpunktes auf die Sozialethik schrieb, ist eine allgemeine christliche Ethik in ihrer katholischen Traditionsform, ein Grundriss der Moraltheologie.¹ Entsprechend der Reihe «Die Theologie. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Disziplinen und Nachbarwissenschaften», für die das Werk geschrieben wurde, muss es sich auf das allgemeine Wissenswerte, für das Grundstudium² der Moraltheologie Erforderliche beschränken, und trotzdem lässt es manches vom theologischen Profils seines Verfassers erkennen.

In einem ersten Teil skizziert er erwartungsgemäss die geschichtliche Entwicklung und das heutige methodische Vorgehen der Disziplin Moraltheologie. Für die folgende Darlegung begründet er hier aber auch sein eigenes Konzept anhand von zwei Schlüsselbegriffen: Der Mensch ist von seinem eigenen Wesen her – in dem er sich auf Gott verwiesen weiss – in Pflicht genommen (*theonomie Autonomie*). Die grundlegende Sollensforderung ist die Gottes- und Nächstenliebe in ihrer Verschränktheit. Einzelne konkrete Pflichten können dabei nicht als absolut geltende aufgestellt (also nicht deontologisch begründet) werden, sondern müssen von ihrer Zielgerichtetheit auf die Verwirklichung der grundlegenden Sollensforderung teleologisch begründet werden; diese Zielsetzung ist aber eine unbedingt geltende (daher: *deontologische Teleologie*).

Von diesem Konzept her ergibt sich der Aufbau der eigentlichen Darlegung von selbst. So wird zunächst nach dem Wesen des mit diesem ethischen Konzept gemeinten Menschen gefragt (B. Der im Sollen geforderte Mensch). Dann wird der persönliche Entscheid dieses Menschen erörtert, namentlich auch in bezug auf sein Gewissen als eigenständige Entscheidungsinstanz (C. Der personale Entscheid – des Menschen Antwort auf Gottes Anspruch). (In diesem Teil fallen mir Überlegungen wie jene zu Berufung und Beruf auf, weil ich noch eine Moraltheologie gehört habe, die solche Überlegungen der «theologia ascetica» überlassen hat.) Und schliesslich werden als Entscheidungshilfe die aus der sittlichen Erfahrung der Menschen erwachsenen

wie aus Überlegung und Einsicht gewonnenen Normen besprochen, die den Gewissensentscheid sowohl entlastend zu erleichtern als auch kritisch zu begleiten vermögen (D. Normen – Ordnungsstrukturen des Gewissens). Schwerpunkte dieses umfangreichsten Teils sind die Erörterung des biblischen Verständnisses von Gesetz und Gebot,³ die Probleme der systematischen Normbegründung sowie der Systematisierung der Normen (im Zusammenhang namentlich der Naturrechtsproblematik und der Menschenrechtsthematik).

Dem ganzen Konzept – wie dem exegetischen Befund – entspricht, dass der Beitrag des Evangeliums bzw. des Glaubens zur Normfindung nicht so sehr auf der inhaltlichen Ebene gesehen wird. Dem entspricht auch, dass die Frage nach Ort und Zuständigkeit des kirchlichen Amtes nicht gesondert thematisiert, sondern nur beiläufig erwogen wird.⁴ Selbst wenn berücksichtigt wird, dass diese Frage eine vor allem dogmatische ist, muss diese Beiläufigkeit in Anbetracht der unentwegten Anmahnung auch strittiger individuelle ethischer Normen von seiten des kirchlichen Lehramtes wie auch in Anbetracht der Interventionen von seiten des kirchlichen Leitungsamtes bei der Besetzung der Lehrstühle für Moraltheologie dennoch auffallen – ganz abgesehen davon, dass von nichtkatholischen christlichen Ethikern der katholischen Moraltheologie vorgehalten wird, aus der kirchlichen Moralverkündigung nicht nur eine zusätzliche Stärkung einer Einsicht,⁵ sondern zusätzliche Einsicht zu gewinnen und so nicht einfach christlich, sondern kirchlich-konfessionell zu sein. Trotz dieser Irritation: Was Franz Furger hier vorlegt, ist eine kenntnisreiche und umsichtig verfasste normative Ethik aus dem Geist des Evangeliums.⁶

Rolf Weibel

¹⁴ Der Verweis Pfürtners auf L. Kaufmann, Ein ungelöster Kirchenkonflikt: Der Fall Pfürtners, Freiburg (Schweiz) 1987, gibt dem Verfasser dieser Zeilen Gelegenheit festzuhalten, dass die von Kaufmann aus verschiedenen Dokumenten gezogenen und mit seinem Namen verbundenen Schlüsse und Konjekturen zum Teil sehr ungenau, ja falsch sind. Leicht mögliche Rückfragen bei den durch die Kommissionsarbeit Mitbetroffenen (ich lebte bei der Ausarbeitung der Dokumentation noch in Luzern!) sind jedoch keine erfolgt.

¹⁵ Die geschichtlich völlig verkehrte und damit zu Unrecht J. Fuchs zugeschriebene Verwendung von primärem und sekundärem Naturrecht (1978) dürfte auf Übersetzungsmängeln beruhen. Vorsicht ist aber diesbezüglich geboten.

¹ Franz Furger, Einführung in die Moraltheologie, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1988, 217 Seiten.

² Für Anfänger bzw. Einsteiger gedacht, fordert es allerdings zuweilen selbst von der Sprache her grosse Aufmerksamkeit.

³ In diesem Teil ist für mich eine Unklarheit stehen geblieben: Wenn sittliche Forderungen «als solche auch nicht aus der jeweiligen vorderasiatischen Kulturwelt stammen», in welchem Sinne sind sie dann «nicht genuin jüdischen Ursprungs» (105)?

⁴ S. 150, Anm. 227, Zeile 3 müsste es wohl «innerkirchlich» statt «innerweltlich» heissen.

⁵ Vgl. die Formulierung S. 163, Anm. 247.

⁶ Vgl. seine eigene Formulierung S. 188

dritten Schwangerschaftswoche von einem Menschen gesprochen werden könne, beruht trotz der damit in der Abtreibungsfrage möglichen ökumenischen Annäherung auf Fehlschlüssen und ungesicherten naturwissenschaftlichen Daten. Da es kaum möglich ist, die personale Dimension vor der Geburt zu erfassen und biologisch unerlässliche Interaktionen zwischen Embryo und Mutter eindeutig feststehen, ist eine solche Aussage bestenfalls Vermutung, und gerade der angeführte «Respect of Life» würde dann den Ausschlag zugunsten der Lebenserhaltung auch dann fordern, wenn dies nicht der Mehrheitsmeinung entspricht.

Diese Beispiele (es liessen sich weitere anführen) zeigen wohl, was in Fachkreisen schon länger mit Bedauern festgestellt wurde, nämlich, dass leider bei aller Sensibilität für die existentielle Problematik der aufgegriffenen Fragen die Argumentation Currans zu wünschen übrig lässt. Dem innerweltlichen moraltheologischen Dialog ist dies aber alles andere als zuträglich.

Trotz seines Titels «Freie Liebe – wilde Ehe» ist dagegen das Buch von *Herrad Schenk*¹⁶ keine kämpferisch emanzipatorische Schrift, auch wenn die Autorin als Sozialpsychologin nach all ihren bisherigen Veröffentlichungen der feministischen Bewegung zuzurechnen ist. In diesem Sinn ist der Untertitel «über die allmähliche Auflösung der Ehe durch Liebe» durchaus nicht negativ zu werten. Der Schlusssatz des Klappentextes beweist es: «Die Ausbreitung der «wilden Ehe» ist nichts anderes als die letzte Konsequenz des Ideals der Liebesehe.»

Wer allerdings aufgrund dieses äusseren und befremdlichen Befundes als christlicher Moraltheologe und Seelsorger das Buch einfach weglegen würde, täte nicht gut daran. Denn einmal bietet es in gut lesbarem Stil eine solid dokumentierte Geschichte der Ehe, die in all ihren Haupt- und Nebenaspekten zunächst einmal ein einheitliches Idealbild früherer besserer Zeiten und Ideale realistisch erschüttert und daher auch heutige Unstabilitäten wesentlich nüchterner beurteilen lässt. Zudem ergibt sich aus heutigen (durch die schweizerischen Rekrutenbefragungen übrigens bestätigten) Erhebungen, dass das Ideal der lebenslangen treuen Partnerschaft, vor allem wo diese, wie meist, mit dem Kinderwunsch verbunden ist, durchaus prinzipiell weiter hochgehalten wird. Dies gilt auch dann, wenn seine tatsächliche Verletzlichkeit mitbedacht wird und – entsprechend der anderen sozialen und wirtschaftlichen Rolle von Ehe und Familie in der Neuzeit – ihren institutionalisierten Formen im staatlichen, aber auch im kirchlichen Bereich zurückhaltend begegnet wird. Legale Ehe oder feste Partnerschaft werden nicht grundsätzlich verschieden ge-

wertet, selbst da nicht, wo sie auseinanderbrechen. Es gilt in beiden Fällen als ein schmerzliches und trauriges Zerfallen eines «privaten Universums». Bindungsangst und Lösungssucht oder gar «Wegwerfmentalität» sind also keine herausragenden Faktoren (207).

Wenn allerdings die Autorin abschliessend meint, darin sei nun doch und unbedingt ein Ideal zu sehen, weil «Liebe als Basis der dauerhaften Lebensgemeinschaft sich nicht mit dem statischen Charakter der Institution vertrage» (234), so ist dies eindeutig, auch sozialpsychologisch überzogen. Die ebenfalls zitierte psychologische Entlastung durch die Institution gibt eben doch Hilfe und Sicherheit, die übrigens gerade in Anbetracht der hier nicht aufgegriffenen AIDS-Problematik an Gewinn dürften. Dass unter christlichem Aspekt von da aus auch die sakramentale Dimension von Ehe eingebracht werden müsste, versteht sich theologisch dann von selbst. Mit aller Deutlichkeit zeigt aber dieses Buch, wie sehr das kirchliche Reden über Ehe oft, besonders wenn Probleme der Sexualität noch vorrangig (statt, was allein angemessen wäre, in Konsequenz) behandelt werden, schlicht am Erfahrungshorizont heutiger Generationen vorbeigeht. Auch wenn man die Schlussfolgerungen des Buches nicht teilt, die Analyse zur Kenntnis zu nehmen, wäre auf allen pastoralen Ebenen dringend nötig.

Franz Furger

¹⁶ München (Beck) 1987.

Pastoral

Sternsingen und missionarische Gemeinde

Nachfolgender Artikel stammt aus der Feder von Prälat Arnold Poll, der als Direktor des Kindermissionswerkes in Aachen (Bundesrepublik Deutschland) auf eine jahrelange Erfahrung mit dem Sternsingen, dort auch Dreikönigssingen genannt, zurückblicken kann. Dank seiner massgeblichen Unterstützung ist es uns möglich, eine deutschschweizerische Aktion des Sternsingens für das Jahr 1989 durchzuführen.

Missio

Viele Gemeinden haben als pastorales Leitbild die missionarische Gemeinde. Nicht wenige Mitbrüder sagen, dass die

«Aktion Sternsingen» eine gute Hilfe ist für die Verwirklichung dieses Leitbildes.

In einer Region hat man fünf Schritte formuliert, die immer wieder getan werden müssen auf dem Weg zur missionarischen Gemeinde. Hier soll der Versuch gemacht werden zu zeigen, wie die Sternsinger helfen können, diese Schritte zu tun. Die fünf Schritte sind folgende:

1. Auf die eigene Pfarrei und auf die Welt schauen!
2. Das Evangelium hören!
3. Das Evangelium leben!
4. Gemeinschaft stiften!
5. Missionarisch handeln!

1. Auf die eigene Pfarrei und auf die Welt schauen

Mission beginnt immer in der eigenen Gemeinde, sogar im eigenen Herzen und geht bis an die Enden der Erde. Deshalb heisst es in der Apostelgeschichte: «Ihr sollt meine Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa und Samaria und bis an die Grenzen der Erde» (Apostelgeschichte 1,8).

Die Sternsinger tun Schritte in die eigene Gemeinde. Wo es ideal ist, da besuchen sie in jedem Jahr alle Familien der Pfarrei. Für viele Familien ist das der einzige Kontakt mit der Gemeinde.

In immer mehr Gemeinden begleiten die Priester in einem Teil der Pfarrei die Sternsinger. Alle, die das tun, machen dabei gute Erfahrungen. Sie haben eine frohe Begegnung mit den Familien, weil die Kinder eine offene Atmosphäre schaffen. Immer ist es möglich, ein paar freundliche Worte mit den Leuten zu wechseln. Hier und da wird der Wunsch nach einem intensiveren Gespräch ausgesprochen.

Die Sternsinger richten den Blick der Gemeinde auf die Welt. Die Aktion Sternsingen wird für die Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika organisiert. Die zur Verfügung gestellten Materialien informieren dieses Jahr schwerpunktmässig über Sri Lanka und stellen zudem eine thematische Verknüpfung zum biblischen Schwerpunktthema «Noah» her. Durch begleitende Medienarbeit zum Sternsingen hoffen wir dazu beizutragen, den Blick für die Welt zu öffnen.

2. Das Evangelium hören

Das Evangelium ist eine Wegbeschreibung. Das Evangelium beschreibt den Weg zu einem gelingenden Leben. Das Evangelium ist für alle Menschen die beste Lebenschance. Deshalb müssen die Jünger des Herrn die Einladung des Evangeliums weitergeben. «Geht, und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen» (Markus).

Die Sternsinger verkünden singend die Botschaft des Evangeliums. Sie verkünden

die Botschaft vom Kind in der Krippe, sie verkünden die Botschaft von den Weisen und ihrem Stern, der nicht nur ein Wegweiser zur Krippe, sondern auch durch die Jahrhunderte ist. Sie verkünden eine besondere Botschaft.

Aber die Sternsinger bringen diese Botschaft nicht nur in die Familien unserer Gemeinden, sie tragen diese Botschaft auch in die Welt. Deutlich wird das besonders durch die Projektarbeit, die im Bau von katechetischen Zentren, von Kindergärten, von Schulen, von Waisenhäusern und natürlich auch in der Erarbeitung von katechetischem Material besteht.

3. Das Evangelium leben

Das Evangelium ist kein Buch zum Lesen, das Evangelium ist ein Buch zum Leben. «Wer meine Worte hört und sie tut, der hat das ewige Leben.»

Eine missionarische Gemeinde muss ein Ort sein, wo das Evangelium gelebt wird. Ein deutscher Kardinal hat im Hinblick auf die Aktion Sternsingen gesagt: «Was ich so wunderbar finde, das ist, dass hier Kinder einen Weg gehen, der im Evangelium beschrieben ist.» Das heisst, Sternsingen ist gelebtes Evangelium.

Aber auch die Gaben, die die Sternsinger zusammentragen und weitergeben an die armen, die kranken, die behinderten Kinder in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika sind gelebtes Evangelium. Ein afrikanischer Bischof hat gesagt: «Durch das missionarische Engagement, durch die Gaben der europäischen und amerikanischen Christen wissen wir Afrikaner, dass Gott uns liebt.» Das ist übrigens auch das Ziel des Evangeliums, das Ziel unserer Mission!

4. Gemeinschaft stiften

«Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen!» (Matthäus 18). Was kann missionarische Gemeinde mehr erreichen, als dass der Herr in der Mitte ist. Die Sternsinger erreichen das. Sie bilden kleine Gruppen für die Vorbereitung der Aktion. Sie bringen die Gemeinden zum Aussendungsgottesdienst zusammen. Sie sind in kleinen Gruppen auf dem Weg, und der Stern ist nicht nur eine Erinnerung an den Stern, der die Weisen zur Krippe führte, der Stern ist auch ein Zeichen für den, der uns allen Stern, der uns allen Licht ist, für Jesus Christus.

Schliesslich bringen die Sternsinger Familien zusammen, auch zum Gebet.

Natürlich stiften sie auch Gemeinschaft durch ihre Gaben. Sie schaffen Bande der Liebe zwischen der Schweiz und den anderen Ländern unserer Welt. In Lateinamerika sagte ein Junge, der durch die Dreikönigssänger aus der Bundesrepublik Deutsch-

land jeden Tag etwas zu essen bekam: «Die deutschen Kinder sind unsere Freunde!»

5. Missionarisch handeln

Missionarisch handeln heisst, zu den Menschen gehen, das heisst beten, das heisst Gemeinschaft stiften, das heisst Kirche bauen, das heisst, die Menschen einladen, den Weg des Evangeliums zu gehen, das heisst, den Menschen helfen, dass sie die Erfahrung machen: «Das ist der Herr», wie Johannes am See von Tiberias. Das heisst, den Menschen helfen, dass sie erfahren: Gott liebt mich!

Alles das versuchen die Sternsinger zu tun: Sie gehen zu den Menschen, wenn sie die Familien besuchen, sie sagen den Familien in ihren Liedern ein kleines Stück des Evangeliums weiter, sie beten mit den Familien, sie schaffen Gemeinschaft hier und in der Welt. Sie bauen Kirche, wenn durch sie hier bei uns Menschen wieder glauben lernen, und wenn in Asien, Ozeanien, Afrika und Lateinamerika Kinder glauben lernen, Kinder die Taufe empfangen, Kinder lebendige Glieder der Kirche werden. Sie laden die Menschen ein, hier und in der Welt den Weg des Evangeliums zu gehen. Sie helfen den Menschen, dass sie sagen können: «Es ist der Herr». Eine Frau sagte: «Es ist mir, als ob Jesus da wäre, wenn Ihr kommt! Ihr solltet zweimal im Jahr kommen!» Die Sternsinger helfen Menschen, dass sie erfahren: Gott hat mich gern. *Arnold Poll*



Neu: Aktion Sternsingen

Die Aktion Sternsingen von Mission möchte Kindern ab 4. Primarklasse und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, selbst missionarisch tätig zu werden. Unter dem Motto «Damit Kinder leben können» engagieren sie sich für ihre Alterskollegen in der Dritten Welt und wirken zugleich als Botschafter ihrer Pfarrei.

Vorbereitung und Durchführung

Zwischen Weihnachten und dem Dreikönigstag (6. Januar) ziehen die Sternsinger von Haus zu Haus, um allen Bewohnern im Namen der Pfarrei Glück und Gottes Segen zu wünschen. Mit gesegneter Kreide schreiben sie in Anfangsbuchstaben des folgenden Segensspruches über die Türen: Christus Mansionem Benedicat (C + M + B), was übersetzt heisst: Christus möge dieses Haus segnen. Bevor die Drei Könige mit dem Sternträger weiterziehen, bitten sie um eine Geldspende für bedürftige Kinder in aller Welt.

Umfangreiches praxisbezogenes Material, insbesondere unsere *Aktionsmappe*, gestattet Seelsorgern, Katecheten, Gruppenleitern und Kindern, einen alten christlichen Brauch in ein neues Gewand zu kleiden und wiederaufleben zu lassen. Die Aktionsmappe umfasst:

1. Pastorale Leitlinien

Inhalt: Mit dem Sternsingen Freude verbreiten – Die beiden Aktionsschwerpunkte: biblisch (Noah) und geographisch (Sri Lanka: Nanguarama) – Sternsingen: Geschichte und Brauchtum – Der Stellenwert des Sternsingers im religiösen Brauchtum – So wird es gemacht: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Aktion Sternsingen – Beschreibung zusätzlicher Materialien zur Aktion Sternsingen.

In der Hand von Pfarrei-Verantwortlichen enthält dieser Teil alle notwendigen Grundlagen- und Hintergrundinformation zum Sternsingen sowie eine Anleitung zur praktischen Durchführung der Aktion.

2. Projekte

Inhalt: Zum Leitwort «Damit Kinder leben können» – Kriterien der Hilfe – Die Schwerpunktländer Sri Lanka und Sudan – Die Hilfsprojekte im einzelnen.

Alle vorgestellten Projekte kommen unmittelbar Kindern und Jugendlichen in zwei notleidenden Ländern zugute. Mit dem Sammeln von Geldspenden können die Sternsinger konkret etwas gegen die Bedrohung der körperlichen und seelischen Gesundheit vieler Kinder in der Dritten Welt tun, nach dem Motto «Kinder helfen Kindern».

3. Bausteine für Gruppenstunden und Katechese

Inhalt: Leitfaden für Verantwortliche – Hinweise zu einzelnen Themen – Planungsraster für die Vorbereitung – Gestaltungsideen und Materialien.

Drei Themenvorschläge erlauben es den Verantwortlichen, Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung pädagogischer und didaktischer Kriterien auf die beiden Ak-

Eröffnung einer Missio-Materialstelle

Bislang war das Materialangebot von Missio zeitlich ganz auf den Sonntag/Monat der Weltmission ausgerichtet. Nun bietet der Schweizer Zweig der Päpstlichen Missionswerke als *Dienstleistung für die missionarische Bewusstseinsbildung* eine ganzjährig betriebene Materialstelle an.

Zwei Gründe gaben den Anstoss dazu: Immer wieder gibt Missio missionarische Hilfsmittel heraus, die über den Weltmissionsmonat hinaus *aktuell* bleiben und die losgelöst von ihm eingesetzt werden können, zum Beispiel Diareihen und Fotolangagen. Zudem veröffentlichen die Schwesterorganisationen im deutschsprachigen Ausland (in Aachen, München und Wien) im Eigenverlag laufend Materialien, welcher der Schweizer Pastoral *nicht zugänglich* sind, die missionarische Bewusstseinsbildung bei uns aber ausgezeichnet unterstützen würden, wie etwa Hilfsmittel zum Umgang mit der Bibel aus den Jungen Kirchen.

Bevorzugtes *Zielpublikum* der Missio-Materialstelle sind: Pfarreien, Missions-

und Dritt-Welt-Gruppen, Katechese, religiöse Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Das *Materialangebot* umfasst:

- Kalender, Karten, Kerzen,
- Gebete aus den Jungen Kirchen,
- Missionarische Krankengebete,
- Bücher zur Weltkirche,
- Missio-Arbeitshefte, etwa zum Thema «Missionarische Gemeinde»,
- Zeitschriften,
- Hilfsmittel für Kinder,
- Bilder.

Missio stellt ihr neues Materialangebot in einem Prospekt vor, der anfangs November an alle Empfänger der «Muster-sendung zum Weltmissionsmonat» versandt wird. Zudem wird er der Zeitschrift «Mission konkret» beigelegt. Wer sich für die missionarischen Hilfsmittel interessiert, wende sich an die folgende Adresse: Missio, Materialstelle, Grand-Rue 34, 1700 Freiburg 2, Telefon 037-22 57 75.

Norbert Ledergerber

tionsschwerpunkte, Noah und Nangurama (zu deutsch: Anker) vorzubereiten. Sie lernen auf anschauliche Art und Weise, den Bezug zwischen christlicher Grundhaltung (Noah) und den Herausforderungen unserer Welt (Nangurama steht für das Schwerpunktland Sri Lanka) herzustellen.

4. Bastelanleitungen

Inhalt: Stern – Gewänder – Kronen und Turban – Gold, Weihrauch und Myrrhe.

Diese Tips und Vorlagen zur Erstellung der königlichen Verkleidung bieten Hilfen für Bastelstunden mit der Gruppe.

5. Hausbesuche

Inhalt: Beispiel eines Hausbesuches – Lieder und Gebete.

Dieser Teil der Aktionsmappe stellt Gebete und Lieder zum Sternsingen vor, deren Melodien da und dort bereits bekannt sein dürften. Ein Beispiel für einen Hausbesuch erklärt den Sternsängern den konkreten Ablauf.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Inhalt: Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit – Vorschläge zur Ankündigung der Sternsingeraktion und zu deren Schlussbericht – Kopiervorlagen für das Pfarrblatt – graphische Gestaltungshilfen.

Um das Sternsingen im Pfarrblatt, in Zeitungen, am Lokalradio oder im Lokal-

fernsehen mediengerecht vorstellen und über den Verlauf der Aktion berichten zu können, sind in diesem Teil ausführliche Anleitungen, Vorschläge und Kopiervorlagen gesammelt.

Neben der Aktionsmappe bietet Missio folgende zusätzliche Hilfsmittel an: Ein Materialheft zum biblischen Schwerpunktthema «Noah», das Missionsjahrbuch für Kinder 1989 zur Vertiefung des geographischen Schwerpunktes «Sri Lanka», Bausteine für Aussendungsgottesdienst und Dankgottesdienst, Predigtanregungen, Lieder und Gebete zum Sternsingen «Unterwegs mit einem guten Stern», eine Kassette mit Liedern zum Sternsingen, Sternsinger-Ansteckplaketten, Aufkleber für Türen (19*C+M+B*89) und ein Sternsinger-Plakat mit dem Titel «Nangurama».

Missio sucht Partner

Missio möchte Sie ermuntern, in der Pfarrei oder mit Ihrer Schulklasse, Ministranten- oder Jugendgruppe den Brauch des Sternsingers aufzunehmen, und freut sich über Ihr Interesse.

Wir von der Arbeitsstelle Missio gedenken mit dieser Aktion zugleich unseres am 5. Juli 1988 verstorbenen Landesdirektors Bischof Eugène Maillat, der in seiner jurassischen Heimat früher selber als junger Sternsinger unterwegs war.

Wollen Sie sich eingehend über die Sternsinger-Aktion informieren, schicken

wir Ihnen gerne kostenlos unsere Aktionsmappe zu. Der Versand der einzelnen Materialien beginnt *am 14. November 1988*. Schreiben Sie einfach an: Missio, Aktion Sternsingen, Grand-Rue 34, 1700 Freiburg 2, Telefon 037-22 57 75.

Arno Geurts

Kirche Schweiz

St. Galler Seelsorgerat besorgt um den Sonntag

An einer gut besuchten Tagung, der dritten in der neuen Amtsperiode, nahm der Seelsorgerat des Bistums St. Gallen bezüglich des Sonntags eine Gewissenserforschung vor. Zudem rief er andere, zumal die Pfarreiräte und in kirchlichen Vereinen engagierte Mitchristen dazu auf. Aus verschiedener Sicht wurde überlegt, was zu tun wäre, um dem Sonntag seinen früheren Wert zurückzugeben. Die Tagung in der «Marienburg» in Rheineck war vom Büro des Seelsorgerates und von einer Arbeitsgruppe gut vorbereitet worden.

Das Thema wurde erdauert

Das Thema Sonntag war in den letzten Jahren zwar keineswegs Tabu gewesen. Wiederholt war es aufgegriffen worden, so in einem Pastoral Schreiben der Schweizer Bischöfe im Dezember 1981. Mehr und mehr hat sich gezeigt, dass zusätzliche Impulse nötig werden. Nach einer ersten Konfrontation mit dem Thema, die sich damals allerdings aus Zeitgründen auf das Anhören eines Referates von Professor Dr. Hans Halter, Chur, hatte beschränken müssen, nahm sich der Seelsorgerat eine eingehendere Auseinandersetzung mit dieser Thematik vor. Professor Halter war es damals in seinem Referat darum gegangen, hervorzuheben, dass Feiern mehr ist als nicht arbeiten; man müsse dem Sonntag seine Seele zurückgeben können.

Dieses Referat war auszugsweise den Seelsorgeräten zugeschiedt worden, zusammen mit von der Vorbereitungsgruppe erarbeiteten Unterlagen. Das Ganze ging auch an die Pfarreiräte mit der Bitte um ein vertieftes Studium. Was dort an Kritik, Anregungen und Aussagen zusammengekommen war, wurde in die regionalen Zusammenkünfte der Pfarreiräte mit den Seelsorgeräten hineingetragen. Eine Analyse hat gezeigt, dass im persönlichen und familiären Bereich vielfach entweder das Element der Ruhe und Erholung oder dann

das des «Etwas-unternehmen-Müssens» im Vordergrund standen. Bezüglich des Sonntags in der Pfarrei zeichneten sich zwei Trends ab, einerseits der Wunsch, mehr Gemeinschaftsbewusstsein zu schaffen, indem weniger Gottesdienste angeboten werden, andererseits das Anliegen, dem Alter und dem Interesse der Gottesdienstbesucher entsprechende Gottesdienste zu feiern, also mehr kinder-, jugend- oder erwachsenengerecht. Für viele Christen ist die Sonntagsarbeit (anderer) ein Störfaktor, auch die Tatsache, dass mit der Ansetzung von weltlichen Anlässen auf die Gottesdienste zu wenig Rücksicht genommen wird. Insgesamt, so hiess es in den Berichten aus den regionalen Zusammenkünften, sollte der Sonntag wieder mehr ins Bewusstsein der Leute gebracht werden.

Den Sonntag ganzheitlich sehen

An der von Hanni Aschmann-Lier, Neu St. Johann, der Präsidentin des Seelsorge Rates geleiteten Tagung in Rheineck legten die Mitglieder der Arbeitsgruppe, P. Walter Gaemperle, Studentenseelsorger, St. Gallen, Pfarrer Josef Wick, Heiden, und Dr. Kurt Blöchlinger, Altstätten, mit kurzen Referaten die Basis für eine detaillierte Aussprache in kleinen Gruppen. P. Gaemperle betonte, dass man sich zuerst über das Ausmass einer veränderten Situation klar werden müsse. Der Sonntag ist heute von innen und von aussen angegriffen. Der Sonntag ist weitgehend durch den Rhythmus der Arbeit geprägt. Pause machen im Sinne von Musse ist weit mehr als «einfach nichts tun». Man muss sich wieder Rechenschaft geben, was Musse, was Erholung im tiefsten ist. Es gibt keine Musse ohne Gottesdienst. Gottesdienst ist eine Zeit, die Gott übereignet wird. Im Gottesdienst vollzieht sich das Opfer als schenkende Darbietung an Gott. Es ist daher falsch, wenn man nach einer möglichst attraktiven Gestaltung fragt. In der Liturgie lassen wir uns hineinnehmen in etwas, was wir selber nicht können, das uns aber Anteil gibt am göttlichen Leben des siebten Tages.

Nach dieser Grundlegung trug Pfarrer Josef Wick spezielle theologische Aspekte vor. In den ersten christlichen Jahrhunderten war der Samstag mit der Sabbatruhe noch vom Sonntag als dem Tag des Gedenkes an die Auferstehung des Herrn getrennt. Seit dem 4. Jahrhundert sind jedoch Sabbat und Sonntag miteinander vereinigt. Wenn die Christen heute nach dem «Kampf der Werkstage» auf Ruhe achten und zugleich das Gedächtnis der Auferstehung feiern, dann erfahren sie die Ruhe als Heilsgut, das uns zugänglich gemacht wurde durch den Gekreuzigten und Auferweckten.

Dr. Kurt Blöchlinger zeigte zunächst die verschiedenen Aspekte: theologische, ge-

setzliche, psychosoziale und sozialetische und schliesslich wirtschaftlich/ökonomische, um dann die ganzheitliche Betrachtung des Sonntags zu betonen. Der Mensch von heute verlangt ja Ganzheitlichkeit. Seine Tätigkeiten vollziehen sich weitgehend in zwei Bereichen, dem (bezahlten) Berufsleben und der Freizeit (mit ehrenamtlichen Diensten und der Zeit für Liebhaberarbeiten). Die Freizeit nimmt im Ausmass der Arbeitszeitverkürzung zu. Es gibt eine deutliche Wechselbeziehung zwischen Zufriedenheit im Beruf und der Freizeitgestaltung. Jeder hat neben dem Beruf und der Art der Freizeit im eigentlichen Sinn auch Pflichten der Gemeinschaft, der Familie und den Nachbarn gegenüber. Zudem soll er auch für die Kirche verfügbar sein. Schliesslich gilt es, an den arbeitsintensiven Dienst der Frauen im Haushalt zu denken.

Als ein sehr wertvolles Postulat nannte Dr. Blöchlinger die Aufwertung der menschenverbindenden Feste und der religiösen Feiern, die Erneuerung des ganzen Lebensstils am Sonntag. Der stiehlt sich den Sonntag, der an diesem Tag alles aufarbeiten will, was er während der Woche versäumt hat. Um den Sonntag zu retten, muss man bei sich selber, in der Familie und in der Gemeinde anfangen.

Impulse für das weitere Vorgehen

In kleineren Gruppen standen konkrete Fragen zur Diskussion, über deren Ergebnisse anschliessend im Plenum orientiert wurde. Es ging vor allem um Impulse, was zur Erhaltung oder Rettung des Sonntags auf den verschiedenen Ebenen getan werden könnte. Hier eine Auswahl aus dem Gesagten:

a) Sonntag – Sonntagsgottesdienst

– Der Sonntagsgottesdienst ist nicht mehr Treffpunkt. Viele kommen nicht, weil sie sich im Gottesdienst nicht mehr angesprochen fühlen. Weil Gruppengottesdienste immer weniger möglich sein werden (zumal am Sonntag), lohnt es sich, verschiedene Gruppen für die Vorbereitung der Gottesdienste einzusetzen, damit die verschiedenen Elemente/Anliegen so zusammengetragen werden können.

– Keine Kinderpredigten, welche die Erwachsenen abtoss, auch kein theologisches Gerede über die Köpfe hinweg, sondern ein Verkünden in einer allen verständlichen Sprache. Nicht elitäre Gruppen ansprechen, sondern alle. Eine Rettung des Sonntags ist nicht möglich ohne Erneuerung des Gottesdienstes.

– Im Gottesdienst wird bisweilen zu viel geredet; es muss auch Zeiten der Stille geben. In jedem steckt Sehnsucht nach mehr

Stille und Besinnung. Man muss sich im Gottesdienst wohl fühlen können.

– Glaubwürdig werden die Gottesdienste erst, wenn die Erfahrungen vom Sonntag in den Werktag ausstrahlen. Umgekehrt muss man während der Woche sein Leben auf den Sonntag ausrichten.

– Es ist nicht unbedingt derjenige gleichgültig, der keinen Zugang zum Gottesdienst findet.

– Der Sonntag steht und fällt mit der Freude am Glauben. Dieser zentrale Gedanke muss in der Katechese wieder mehr an die jungen Menschen herangetragen werden.

b) Sonntagsarbeit

– Viele Sonntagsarbeiten sind unumgänglich. Man denke an Spitäler, Alters- und Pflegeheime, auch an andere Dienstleistungen, ohne die unser Leben heute nicht mehr denkbar ist. Aber auch hier gibt es Arbeiten, die verzichtbar wären; vorausgehen müsste jedoch ein Umdenken in unserer Gesellschaft.

– Den Anfang bei sich selber machen, etwa überlegen: was tue ich am Sonntag? Welche Einkaufsgewohnheiten habe ich? Gibt es verzichtbare Dinge, die andere zur Sonntagsarbeit zwingen?

– Die Technik wäre eigentlich für den Menschen da. In Wirklichkeit versklavt sie ihn, zwingt ihm Dinge zu tun auf. Vielfach ist Sonntagsarbeit eine Folge des Drucks der Unternehmungen, die ihrerseits in einer harten Konkurrenzsituation stecken.

– Die Mütter hätten die Sonntagsgestaltung in der Hand. Aber gerade sie haben am Sonntag intensive Haushaltsarbeit zu leisten.

– Oft wollen wir selber keine Sonntagsarbeit verrichten, lassen aber andere – Gastarbeiter usw. – am Sonntag arbeiten. Vielfach nimmt die Sonntagsarbeit wegen wachsenden Ansprüchen unsererseits zu.

– Wie soll man sich verhalten, wenn es um die Existenzsicherung geht, wenn die ohne Sonntagsarbeit nicht gegeben ist?

– Die Frage von autofreien Sonntagen ist ein Politikum geworden. Für viele sind Sonntagsausflügler mit dem Auto eine Existenzfrage.

– Es gibt auch viele andere, zum Beispiel Seelsorger, die zwei oder drei Pfarreien zu betreuen haben, welche auf Autofahrten am Sonntag angewiesen sind.

c) Weitere Postulate

– In den Medien ist die Kirche vielfach zu wenig präsent. Auch Gottesdienste werden nicht immer mediengerecht ausgestrahlt. Die Zeitungen – vor allem unserer Observanz – dürften sich für die Bedeutung des Sonntags stärker einsetzen. Es brauchte

aber auch das nötige Echo aus der Leserschaft.

Es ist ganz klar, dass das Thema Sonntag mit dieser Beratung nicht abgeschlossen ist. Vielmehr geht es darum, und das war auch ein grosses Anliegen von Bischof Otmar Mäder, dass möglichst viel von den zahlreichen Anregungen in die Pfarreiräte hineingetragen wird, damit auch sie überlegen können, was für den Sonntag getan werden könnte.

Wahlen/Berichte/Vorschau

In die Missionskonferenz der deutschen und rätoromanischen Schweiz wurden vom Seelsorgerat gewählt Heinrich Ziegler, Widnau (bisher), Rita Kammerlander, Wil, und Felix Büchi, St. Gallen (beide neu).

Marlies Niethammer, die zusammen mit Werner Kamber den St. Galler Seelsorgerat im Verein für Katholische Medienarbeit (VKM) vertritt, berichtete über die Generalversammlung vom 29. April 1988. Domku-

stos Dr. Paul Strassmann gab eine Übersicht über die Unterlagen und die übrigen Vorkehren im Hinblick auf das Thema «Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung».

P. Leonhard Thomas, Rektor der «Marienburg», entbot dem Seelsorgerat den Willkommgruss und schilderte die Geschichte des Tagungsortes. Sodann gab er einen Überblick über die heutige Zusammensetzung der Schule mit 81 Studierenden, von denen 33 Tagesinterne sind. Mit einer Gebetsviertelstunde wurde die Tagung in der Hauskirche der «Marienburg» abgeschlossen. Die Küche des Hauses sorgte dafür, dass die Seelsorgeräte – zu bereits vorgereckter Stunde – zu einem währschaftigen Mittagessen kamen. Mit Blumen und vielen anderen kleinen Aufmerksamkeiten hatte die «Marienburg» dem Seelsorgerat zu verstehen gegeben, dass man die Wahl dieses Tagungsortes schätzte.

Arnold B. Stampfli

Strenge Begrenzungen würden zudem für befristete Aufenthaltsbewilligungen gelten, insbesondere für die heute schon stark benachteiligten Saisoniers und Grenzgänger.

Zwar scheinen die Auswirkungen der Initiative auf den ersten Blick milder als diejenigen früherer Volksbegehren mit der gleichen Stossrichtung, da bei der vorgeschlagenen Regelung die Einwanderer nicht direkt zur Ausreise gezwungen würden. Bei näherer Betrachtung aber zeigt sich, dass die Initiative grosse menschliche Härten und Ungerechtigkeiten mit sich bringt. Das ist mit ein Grund, warum die Kirchen – in der Nachfolge Christi – nicht schweigen können.

2. Die Begrenzung der Einwanderung, wie sie von der NA vorgeschlagen wird, lässt menschlich notwendige, flexible Lösungen zugunsten der eingewanderten Menschen nicht mehr zu und trifft vor allem Kinder, Rentner, nicht-erwerbstätige Frauen, Saisoniers und Flüchtlinge. Die Initiative nimmt keine Rücksicht auf Härtefälle.

Nach dem heute geltenden Kontingentierungs-System setzt der Bundesrat jedes Jahr die Höchstzahlen für die Neuzulassung erwerbstätiger Jahresaufenthalterinnen und -aufhalter fest. Nicht unter diese Kontingentierung fallen Personen, die im Rahmen des Familien-Nachzuges einreisen, Saisonarbeiterinnen und -arbeiter, die nach langjähriger Tätigkeit in der Schweiz endlich auf eine Jahresaufenthaltsbewilligung hoffen dürfen, Flüchtlinge sowie Rentner und Kinder. Nach dem Willen der Initianten sollen nun alle Einwanderer der Kontingentierung unterworfen werden und die heute geltenden flexiblen Lösungen wegfallen. Laut Initiativtext würden alle zum «Daueraufenthalt» einreisenden Personen von der zahlenmässigen Begrenzung erfasst werden, das heisst also auch die nachgezogenen Familienangehörigen, die nicht-erwerbstätigen Personen wie Mütter, Kinder und Rentner, aber auch – wie in Absatz 5 des vorgeschlagenen Artikels 69^{ter} ausdrücklich gefordert – die definitiv aufgenommenen Flüchtlinge.

Die Initiative missachtet zudem Härtefälle. Nach Artikel 13 litera f der bundesrätlichen Verordnung über die Begrenzung der Ausländer (BVO) vom 6. Oktober 1986 kann Ausländerinnen und Ausländern ausserhalb der geltenden Höchstzahlen eine Jahresaufenthaltsbewilligung erteilt werden, «wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall oder staatspolitische Gründe vorliegen». Mit der Annahme der Initiative entfielen diese Möglichkeit der Linderung grosser Härten. Entscheidend wären nicht länger menschliche Schicksale, sondern nur noch die Frage, ob der betroffene Mensch «überzählig» sei oder nicht.

Dokumentation

Für eine menschliche Ausländerpolitik

Überlegungen einer Arbeitsgruppe der drei Landeskirchen zur eidgenössischen Volksinitiative «für die Begrenzung der Einwanderung» der Nationalen Aktion NA

Die Kirchen haben sich seit je der Ausländerprobleme angenommen und sich auch immer wieder zu ausländerpolitischen Fragen geäussert. Anlass dazu gaben einmal die Volksabstimmungen über die Überfremdungsinitiativen, über die Mitenandinitiative und über das Ausländergesetz. Anlass gab aber auch die Sorge um das Wohl der Ausländer, wie sie in den «7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik» und den beiden Flüchtlingsmemoranden zum Ausdruck kommt. Auf diese Stellungnahmen sei hier ausdrücklich verwiesen.

Die Kirchen haben aber nicht nur gesprochen, sondern auch gehandelt. Auf vielfältige Weise stehen sie Tag für Tag mit Menschen verschiedenster Herkunft in Kontakt: in Unterricht und Verkündigung, in Sozialarbeit, Rechtsberatung und Flüchtlingsbetreuung. In dieser Arbeit erfahren sie, was es für viele Fremde in unserem Land heisst, vor allem als Arbeitskraft, nicht aber als Mensch ernst genommen zu werden.

Vor diesem Hintergrund nehmen die Kirchen Stellung zur neuen Volksinitiative der NA. Mit dieser Initiative, über die wir am 4. Dezember 1988 abstimmen, steht viel auf dem Spiel. Wir bitten alle, ihr JA oder NEIN vor der Stimmabgabe gründlich zu überprüfen. Dabei mögen die folgenden Überlegungen die Entscheidung erleichtern.

Warum die Kirchen die Initiative ablehnen:

1. Die NA-Initiative reduziert die vielschichtigen Fragen des Zusammenlebens von schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung auf tote Zahlen.

Wie die früheren – von Volk und Ständen verworfenen – «Überfremdungs»-Initiativen geht das Volksbegehren der NA die vielschichtigen Fragen, die sich aus dem Zusammenleben von schweizerischer und ausländischer Wohnbevölkerung ergeben, erneut von der rein zahlenmässigen Seite her an. Die NA will eine Reduktion der Gesamtbevölkerung und verlangt deshalb eine Neufassung von Artikel 69^{ter} der Bundesverfassung. Sollte die Initiative angenommen werden, dann dürfte in den nächsten 15 Jahren die Anzahl der Einwanderer höchstens zwei Drittel derjenigen Ausländer betragen, die unser Land jeweils im Vorjahr verlassen haben, solange die Wohnbevölkerung der Schweiz nicht unter 6,2 Millionen Menschen gefallen ist. Nachher dürften nur noch so viele Ausländerinnen und Ausländer einwandern, wie im Vorjahr ausgewandert sind.

3. Die Initiative verstösst gegen das Recht des Menschen, in seiner Familie zu leben. Dieses Menschenrecht würde vor allem den beruflich weniger qualifizierten Ausländerinnen und Ausländern verweigert.

Das Recht, in seiner Familie zu leben, ist ein Menschenrecht, das aber für viele Ausländerinnen und Ausländer der Schweiz illusorisch wird, sollte die Initiative angenommen werden. Damit z. B. ein Jahresaufenthalter im Rahmen des Familiennachzugs Frau und Kind in die Schweiz holen könnte, müssten nämlich zwei, in den ersten 15 Jahren sogar drei andere Ausländer unser Land verlassen. Diese «freigewordenen» Plätze dürften zudem nicht anderweitig beansprucht werden.

Eine solche Beschränkung des Familiennachzugs liefe dem Gedanken des Familienschutzes zuwider, der in Artikel 34 ^{quinquies} der Bundesverfassung verankert ist. Sie verstiesse zudem gegen die auch für die Schweiz verbindliche Europäische Menschenrechtskonvention, welche in Artikel 8 Absatz 1 die Achtung des Familienlebens verlangt. Ob die Schweiz sich mit einem Vorbehalt von dieser Bestimmung dispensieren könnte oder ob die Konvention gekündigt werden müsste, ist noch nicht geklärt. Auf alle Fälle würde ein solches Ausscheren der Schweiz aus dem europäischen Rechtsgefüge ihrem Ansehen in der Völkergemeinschaft und ihrer Glaubwürdigkeit schaden.

Von der Einschränkung, wenn nicht gar Verunmöglichung des Familiennachzugs wären zudem einmal mehr die sozial Schwächeren am meisten betroffen. Hochqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer, wie sie für verantwortungsvolle Aufgaben beispielsweise in der Wirtschaft und in der Forschung benötigt werden, lassen sich ohne Garantie des Familiennachzugs gar nicht anwerben. Weniger Privilegierte müssten dagegen resignieren und sich von ihren Familien trennen oder wieder auswandern. Sie würden dann – im Ausmass von zwei Dritteln – durch andere Neueinwanderer ersetzt, die aber von den gleichen Schwierigkeiten stünden. Es käme so zu einem Rückfall in die Rotationspolitik der fünfziger und sechziger Jahre mit all ihren sozialen Ungerechtigkeiten und wirtschaftlichen Ungereimtheiten.

4. Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass die Einwanderer noch mehr als sonst nur als Arbeitskräfte behandelt würden. Dass es sich um Menschen handelt, wird missachtet. Die NA will auch verhindern, dass sie bei uns heimisch werden können. Die Initiative drängt Zuwanderer in die Schwarzarbeit.

Da gemäss Initiative in den nächsten 15 Jahren höchstens zwei Drittel der Auswandernden durch Einwanderer ersetzt werden

dürften, stünde in Zukunft also nur eine eng begrenzte Zahl von Jahresaufenthaltsbewilligungen für Einwandernde aller Kategorien zur Verfügung. Erfahrungsgemäss würden aus diesem knappen Kontingent in erster Linie die Ansprüche des Arbeitsmarktes befriedigt; Priorität hätte die Nachfrage der Wirtschaft sowie der öffentlichen Verwaltungen und Betriebe nach «Arbeitskräften».

Die Initiative hätte aber noch einen anderen, für unser Land äusserst negativen Effekt. In den letzten Jahren sind durchschnittlich zwischen 50 000 und 60 000 Ausländerinnen und Ausländer jährlich ausgewandert, die eine Jahresaufenthaltsbewilligung besaßen. Nach Annahme der Initiative würden aber nicht mehr so viele unser Land verlassen. Denn wer die Schweiz verlässt, hätte praktisch keine Möglichkeit mehr, später wieder einzureisen. Wenn weniger ausreisen, würde die Zahl der freien Plätze für Einwanderer nochmals verkleinert. Gibt es aber trotz grosser Nachfrage nach Arbeitskräften zu wenig legale Arbeitsstellen, ist die Gefahr gross, dass vermehrt auf Schwarzarbeit ausgewichen wird. Ein Ansteigen der Schwarzarbeit ist aber für ausländische wie für schweizerische Arbeitnehmer in jeder Hinsicht die schlechteste Lösung.

5. Die Initiative würde das Leben in den Grenzregionen schwer beeinträchtigen und Menschen treffen, die seit Jahrzehnten für unser Land arbeiten.

Gemäss Absatz 4 des vorgeschlagenen Artikels 69^{ter} dürften nicht mehr als 90 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei uns arbeiten (Ende August 1988 betrug ihre Zahl rund 144 000). Als Grenzgänger gälte zudem nur, wer in der Grenzregion geboren oder aufgewachsen ist.

Mit der geforderten Herabsetzung der Anzahl Grenzgängerinnen und Grenzgänger um mehr als ein Drittel würden Beziehungen zerstört, die zum Teil seit Jahrzehnten in den Grenzregionen bestehen. Zudem müssten vermutlich nicht wenige Betriebe schliessen und öffentliche Einrichtungen wie Spitäler müssten das Niveau ihrer Leistungen auch für Schweizerinnen und Schweizer senken.

Wohl ist nicht zu verkennen, dass die Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern auf dem Arbeitsmarkt auch Probleme geschaffen hat (Verwendung als konjunkturelle Manövriermasse, Lohn- und Verlegung von Betrieben in Grenz-zonen). Die Rahmenbedingungen des Bundes erlauben aber den Kantonen, örtlichen Missständen gezielt entgegenzutreten, zum Beispiel durch die Festlegung von Mindestlöhnen nach gesamtarbeitsvertraglichen Normen oder durch das Aushandeln der Arbeitsbedingungen mit den Sozialpartnern.

In diesem Sinn sind die Kantone übereingekommen, ihre Kompetenzen vermehrt wahrzunehmen. Arbeitsmarktliche Probleme der Grenzgängerinnen und Grenzgänger müssen durch qualitative Massnahmen in den Regionen gelöst werden, eine zentralistische Begrenzung der Höchstzahlen führt nicht weiter.

Heute können grundsätzlich nur Angehörige unserer Nachbarstaaten, die seit mindestens sechs Monaten ihren ordentlichen Wohnsitz in der Grenzregion haben, eine Grenzgängerbewilligung erhalten. Die von den Initianten vorgeschlagene Begrenzung auf jene Personen, die in der Grenzregion geboren oder aufgewachsen sind, ist äusserst fragwürdig. Sie würde eine Abänderung der Staatsverträge mit Frankreich und Italien nötig machen und unsere gutnachbarlichen Beziehungen empfindlich stören.

6. Die Initiative verunmöglicht faktisch die Umwandlung von Saison- in Jahresaufenthaltsbewilligungen.

Das Saisonier-Statut ist für Kirchen und Hilfswerke vor allem wegen der Beeinträchtigung des Familienlebens seit langem ein Stein des Anstosses. Solange das Statut aber nicht abgeschafft ist, darf es nicht durch zusätzliche Bestimmungen weiterverschlechtert werden. Auf jeden Fall ist zu verhindern, dass Saisonarbeiterinnen und -arbeiter an Stellen eingesetzt werden, die nicht saisonalen Charakter haben («unechte» Saisoniers). Um hier Missbräuche einzudämmen sowie aus den erwähnten sozial-ethischen Überlegungen heraus haben die Kirchen wiederholt wenigstens eine Reduktion der jährlichen Saisonbewilligungen gefordert (gegenwärtig rund 157 000). Würde die Initiative auf dieses Postulat beschränkt (Begrenzung auf 90 000 Bewilligungen), wäre dagegen nichts einzuwenden. Die Initiative geht aber weit darüber hinaus. Nach Absatz 3 Satz 2 des Initiativtextes hätte künftig niemand mehr aufgrund einer befristeten Aufenthaltsbewilligung einen Rechtsanspruch auf eine Daueraufenthaltsbewilligung. Erklärtes Ziel der Initianten ist es, jede Umwandlung von Saisonbewilligungen in Jahresaufenthaltsbewilligungen zu unterbinden. Die Möglichkeit, eine Saisonbewilligung nach einiger Zeit in eine Jahresbewilligung umwandeln zu können, ist aus humanitärer Sicht jedoch die unabdingbare Mindestanforderung, die an das Saisonierstatut gestellt werden muss. Die Aufhebung der Umwandlungsmöglichkeit würde zudem eine Kündigung der entsprechenden Staatsverträge mit Italien und Spanien bedingen und das Verhältnis der Schweiz zu diesen Ländern und damit zur EG belasten. Darüber hinaus würde die hier lebende und arbeitende ausländische Bevölkerung erneut

stark verunsichert und ihre Eingliederung und unser Bemühen um eine gemeinsame Zukunft erschwert.

7. Die Initiative würde den internationalen Austausch von Stagiaires, Schülern, Schülerinnen und Studierenden weitgehend unterbinden.

Nach Absatz 3 Satz 1 des vorgeschlagenen Artikels 69^{ter} müssten zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige ohne Ausnahme zahlenmässig begrenzt werden. Selbst wenn eine entsprechende Höchstzahl nicht genannt wird, ist davon auszugehen, dass die Initianten auch für diese Gruppe von Ausländerinnen und Ausländern strenge Zulassungsbegrenzungen anstreben. Von diesen Beschränkungen würden vor allem auch ausländische Stagiaires, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende betroffen, die sich lediglich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten. Zurzeit sind an unseren Hochschulen 18% der Studierenden und fast 22% der Dozenten und Assistenten Ausländer.

Die Schweiz erfüllt im Bereich der Aus- und Weiterbildung eine wichtige Aufgabe. Das wird international anerkannt und hat wesentlich zum Ansehen unseres Landes beigetragen. Würde die Zahl der Schüler und Studenten stark herabgesetzt, so könnten andere Staaten Gegenmassnahmen treffen. Die Beteiligung der Schweiz an europäischen Austausch- und Forschungsförderungsprogrammen wäre kaum mehr denkbar. Für einen Kleinstaat wie die Schweiz sind aber grenzüberschreitende wissenschaftliche und kulturelle Kontakte lebenswichtig.

8. Die befristete Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern – wie nach den schweren Erdbeben in Süditalien vor 8 Jahren – wäre kaum mehr möglich.

Nicht zu übersehen ist, dass sich die Schweiz kaum mehr an einer internationalen Hilfsaktion beteiligen könnte, die – wie im Fall der Erdbebengeschädigten aus Süditalien im Jahr 1980 – zu einer befristeten Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern führte.

9. Nach Annahme der Initiative könnten fast keine Flüchtlinge mehr definitiv aufgenommen erhalten, und die Schweiz liefe Gefahr, gegen völkerrechtliche Normen zu verstossen.

Nach der heutigen Rechtslage können Flüchtlinge in unserem Land u. a. Asyl erhalten, wenn sie wegen ihrer Rasse, ihrer Religion, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauung in ihrem Herkunftsland verfolgt werden. Wenn Asylsuchende dem

Einwandererkontingent unterworfen werden, kann kaum mehr von einer Flüchtlingspolitik und schon gar nicht mehr von einer humanitären Asylpolitik gesprochen werden. Der Schutz von Verfolgten würde von rein rechnerischen Überlegungen verdrängt. Zwar müssten Asylsuchende – nach dem Wortlaut der Initiative – nicht schon an der Grenze wegen Überschreitung der Höchstzahl zurückgewiesen werden. Die Begrenzungsmechanismen hätten aber zur Folge, dass mangels freier Plätze nur noch wenige Asylsuchende eine Chance hätten, definitiv als Flüchtlinge aufgenommen zu werden. Für eine Zusammenführung von Flüchtlingen mit ihren Familien bliebe vollends kein Platz.

Die Annahme der Initiative hätte auch völkerrechtliche Konsequenzen. Die Schweiz liefe Gefahr, das nach allgemeinem Völkerrecht geltende Verbot der Rückschiebung in den Verfolgerstaat zu verletzen. Sie wäre überdies gezwungen, das Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufzukündigen, an dessen Zustandekommen sie massgebend beteiligt war.

Die Kirchen wollen eine gemeinsame Zukunft der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung

Prüft man die Vorschläge der Initiative im einzelnen, so zeigt sich, dass sie mit dem von den Kirchen vertretenen Ziel einer gemeinsamen Zukunft der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung nicht zu vereinbaren sind. Wie schon die früheren «Überfremdungs»-Initiativen, versucht auch das jüngste NA-Volksbegehren «für die Begrenzung der Einwanderung» rein zahlenmässig vorzugehen. Ein Ansatz, der verfehlt ist und dazu verleiten kann, unsere Probleme auf dem Rücken der Schwächsten lösen zu wollen: auf dem Rücken der Flüchtlinge, der Saisoniers, der Grenzgängerinnen und Grenzgänger und all jener Frauen und Männer, die wir in die Schwarzarbeit drängen. Die Kirchen können keine Politik mittragen, die in den Ausländerinnen und Ausländern nicht in erster Linie den Mitmenschen und Partner sieht und die nicht Vertrauen und gegenseitiges Verständnis zum Aufbau einer gemeinsamen Zukunft fördert.

Bern und Freiburg, 14. Oktober 1988

Hinweise

Für den Menschen alles tun

Tonbilder aus der Werkstatt von Karl Gähwyler werden vom Praktiker geschätzt und im Religionsunterricht und in der Erwachsenenbildung mit Gewinn eingesetzt. «Zeichen des Lebens» (Krankensalbung), «In der Kraft des Geistes» (Firmung) oder «Das lange Sterben des Enzo» gehören zu den meistverwendeten Schweizer Tonbildern.

Das neue Tonbild von K. Gähwyler, «Für den Menschen alles tun»,¹ entwirft das *Lebensbild* der Jugoslawin Jelena Bresja. Sie hat mit Optimismus, Fröhlichkeit, Mut und grossem Gottvertrauen ein erstaunliches Werk der Nächstenliebe aufgebaut. Ihr Engagement gilt vor allem ledigen Müttern, Findelkindern und Behinderten.

Zum Inhalt

Das Tonbild gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird die *Umwelt* von Jelena dargestellt. Wir erfahren, unter welchen schwierigen Verhältnissen sie ihr Werk aufgebaut hat und unterhält. Interessant ist,

dass sie in Jugoslawien und in Wien Theologie studiert hat.

Im zweiten Teil wird ihr *Werk* vorgestellt. Es umfasst im wesentlichen vier Kreise: Im Kern steht ihre Sorge für die vier behinderten Kinder, die sie adoptiert hat (Dia 36–38). Ledige Mütter, die in Not geraten sind, können ihr Kind Jelena und ihrer Babystation anvertrauen (Dia 19–22). Sie führt Heime für schulpflichtige Kinder (Dia 23–26). Schliesslich bietet sie Behinderten die Möglichkeit, bei ihr zu arbeiten. In ihrem Büro hat sie 12 körperbehinderte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt (Dia 27–30).

Im dritten Teil nimmt Jelena Stellung zu ihrem *christlichen Engagement*. Zwei Gründe sind für ihr Handeln entscheidend: Die Liebe zu den ihr anvertrauten Kindern und ihre Gottes- und Jesusbeziehung. «Ja, das wichtigste ist der Mensch. Ihm will ich helfen. Helfen kann man eigentlich nur, wenn man in ihm Christus sieht», sagt Jelena.

¹ Für den Menschen alles tun. Tonbild von Karl Gähwyler. 46 Dias/22 Minuten. Vertrieb: Caritas Schweiz, Informationsdienst, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041-50 11 50 (Preise: Kauf: Fr. 95.–, Miete: Fr. 18.–).

Didaktische Leistung

Die Bilder sind, wie stets bei den Tonbildern von K. Gähwyler, gezieht ausgewählt und geben einen guten Einblick in das Werk von Jelena. Das Tonbild ist aufgrund langer Gespräche entstanden. Aus diesem Material hat der Autor auch die Tonspur gestaltet. Durch die persönlichen Aussagen von Jelena (sie spricht recht gut deutsch) wirkt das Tonbild lebendig und wirklichkeitsnah.

Für den Religionsunterricht ist eine leicht verständliche *Mundartfassung* erstellt worden. Die «Rolle» von Jelena übernimmt eine Sprecherin. Für den Einsatz bei Schülern ist diese einfachere Fassung vorzuziehen.

Einsatzmöglichkeiten

«Für den Menschen alles tun» kann im *Firmunterricht* (Leben aus dem Geist Gottes) und auf der *Oberstufe* (Jesusbeziehung, Vorbilder) eingesetzt werden. Das Tonbild ist bei einer 6. Primar- und einer 7./8. Realklasse gut angekommen. Es scheint, dass die Person Jelena Brejsa und die Gestaltung des Tonbildes Schüler dieser Altersstufe anspricht.

Das *Textheft* enthält Anregungen zur Unterrichtsgestaltung, die René Däschler erarbeitet hat. *Karl Furrer*

Priestertagung

Die tägliche oder fast tägliche Eucharistiefeier trägt die Möglichkeit in sich, un-

merklich zum Alltäglichen, zum Gewöhnlichen, zum Belanglosen abzugleiten. Um dieser Gefahr zu entgehen, müssen gerade wir Priester uns immer wieder auf das Wesen der hl. Eucharistie besinnen. Diese Gelegenheit bietet uns die kommende Priestertagung vom Montag, 21. November, in Fischingen (TG), welche unter dem Motto steht: *Eucharistiefeier – eine personale Begegnung mit dem Auferstandenen*.¹

Dazu schreibt der Referent: «Der Trend, alles in nüchterner Sachlichkeit abzuhandeln, um schliesslich darüber zu verfügen, hat auch die Theologie der Eucharistie geprägt. Demgegenüber ist zu betonen, dass die Eucharistiefeier eine personale Begegnung, ein Bundesgeschehen zwischen Gott und der Welt ist: der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus ruft zu sich, in *Ihm* werden wir geheilt. *Er* hat das Sagen, nicht wir; wir sind zum Hören auf *Ihn* und zum Empfangen von *Ihm* gerufen. Aus der Begegnung der Jünger mit Jesus ist die Eucharistiefeier als personale Begegnung zu erschliessen.»

Mitgeteilt

¹ Referent: Prof. Dr. Eduard Christen, Luzern. Ort: Koster Fischingen (TG). Beginn: 10.00 Uhr, Schluss: ca. 16.00 Uhr (gemeinsame Vesper). Kosten: Fr. 30.– (inkl. Mittagessen). Anmeldung an: Pfr. Bernhard Sohmer, 9243 Jonschwil (SG), Telefon 073-23 42 23. Eine Anmeldung ist nicht unbedingt erforderlich, doch erwünscht.

umgewandelt werden. Damit würde das heute schon umstrittene Saisonier-Statut nicht einmal mehr den humanitären Mindestanforderungen genügen.

– Ausländer würden vermehrt in Schwarzarbeit abgedrängt.

– Für flexible, menschlich notwendige Lösungen bei Härtefällen, bliebe wegen der eng begrenzten Zahl von Einwanderern kein Platz mehr.

– Der internationale Austausch von Stagiaires, Schülern, Schülerinnen und Studierenden würde weitgehend unterbunden.

– Eine einigermassen humane Flüchtlingspolitik wäre nicht mehr möglich, da die definitive Aufnahme von Flüchtlingen der Kontingentierung unterworfen würde.

– Die Schweiz liefe Gefahr, völkerrechtliche Normen zu verletzen und das Genfer-Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aufkündigen zu müssen, das sie massgeblich mitgestaltet hat.

All dies ist nicht zu verantworten und lässt sich mit dem Auftrag der Kirchen, sich nach dem Beispiel Jesu vor allem der Benachteiligten anzunehmen, nicht vereinbaren. Denn die von den Initianten angestrebte Verfassungsänderung würde in erster Linie die weniger privilegierten Einwanderer treffen und wäre ein Rückfall in die unwürdige Rotationspolitik der fünfziger Jahre mit all ihren sozialen und wirtschaftlichen Nachteilen für die Betroffenen. Die Kirchen befürchten, dass Menschen zur Manipulermasse und willkürlich als «überzählig» eingestuft würden.

Mit der Annahme der Initiative «für die Begrenzung der Einwanderung» ist eine gemeinsame Zukunft der ausländischen und schweizerischen Bevölkerung, wie sie von den Kirchen angestrebt wird, undenkbar.

Bern und Freiburg, 14. Oktober 1988

Schweizer Bischofskonferenz
+ *Henri Schwery*, Präsident

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

Pfr. *Heinrich Rusterholz*, Präsident

Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz

+ *Hans Gerny*, Dr. *Carlo Jenzer*

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Hausgebet im Advent 1988

«Erzähl mir von Engeln», das Hausgebet im Advent 1988, ist allen hauptamtlichen Seelsorgern/-innen, den Präsidentinnen der Frauen- und Müttergemeinschaften und den hauptamtlichen Katecheten/-innen als Probesendung zur Bestellung zugesandt worden. Erstmals erscheint es in den Sprachen: deutsch, französisch, italienisch und spanisch.

Ebenfalls liegt ein Bastelbogen mit vier Engeln für eine Adventslaterne, zum Beispiel zur Verwendung in Rorategottesdiensten, bei. Bestellungen sind umgehend zu richten an U. Cavelti, Druck und Verlag, 9202 Gossau.

Arbeitsgruppe Hausgebet
Auf der Mauer 13, 8001 Zürich

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Gettnau* (LU) wird für einen Priester ausgeschrieben,

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Stellungnahme zur NA-Initiative

«für die Begrenzung der Einwanderung»

Die drei Landeskirchen der Schweiz sind der Ansicht, dass eine Annahme der eidgenössischen Volksinitiative «für die Begrenzung der Einwanderung» unmenschliche Auswirkungen hätte:

– Der Familiennachzug für Ausländerinnen und Ausländer würde drastisch erschwert. Das Recht, in seiner Familie zu leben, ist aber ein zentrales Menschenrecht.

– Saison-Bewilligungen könnten kaum mehr in Jahresaufenthalts-Bewilligungen

der kein Vollamt übernehmen kann. Interessenten melden sich bis zum 15. November 1988 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Leo Knüsel, Chorherr, Beromünster

Leo Knüsel wurde am 30. Juli 1903 in Inwil geboren und am 15. Juli 1928 in Luzern zum Priester geweiht. Nach seinem Einsatz als Pfarrhelfer von St. Leodegar in Luzern (1928–1937) wirkte 1937–1976 als Pfarrer von Ballwil. Nach seiner Demision betreute er die Pfarrei weiter bis zur Wahl zum Chorherrn von Beromünster im Jahr 1978. Er starb am 17. Oktober 1988 und wurde am 20. Oktober 1988 in Beromünster beerdigt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Stellenwechsel

Priester, die im Jahr 1989 ihren Aufgabenkreis oder ihre Seelsorgestelle wechseln möchten, sind gebeten, dies vor dem 1. Dezember 1988 dem Diözesanbischof oder dem Bischofsvikar zu melden.

Priester, welche 5, 10, 15 oder mehr Jahre am selben Posten wirken, mögen mit dem Bischof oder Bischofsvikar eine Begegnung vereinbaren, um in brüderlichem Gespräch den seelsorglichen Dienst in Rück- und Vorschau zu besprechen.

Im Herrn verschieden

Pacifique Dewarrat, Resignat, Genf

Geboren am 30. September 1908 in Tatroz-Attalens, Bürger von daselbst. Zum Priester geweiht 1934, Vikar in Notre-Dame, Genf, von 1934–1945. Pfarrer in Choulex (GE) von 1945–1956, dann in Vernier (GE) 1956–1978. Daselbst Resignat von 1978–1983. Gestorben in Genf am 18. Oktober 1988.

Verstorbene

P. Patrik Veil SMB, Immensee

Im Missionshaus Bethlehem in Immensee starb der bejahrte und doch noch stets jugendliche Chinamissionar P. Patrik Veil. Noch am 18. März hatte er rüstig und froh in seinem lieben Schwa-

benlände sein diamantenes Priesterjubiläum gefeiert. Ganz unerwartet verschied er am Abend des 20. Mai.

Nach seiner Priesterweihe drängte es P. Veil in das erste Arbeitsgebiet der Immenseer-Missionare in der nordchinesischen Mandschurei. Nach Sprachstudien versah er bald verschiedene Pfarreien selbständig als Pfarrer.

Dann allerdings zerstörte der Einfall der Russen und die darauffolgende Machtergreifung durch die Kommunisten das frohe Schaffen des jungen Missionars. Nach der Gefangennahme der meisten Missionare wurde auch P. Veil mit seinen einheimischen Helferinnen vor ein Volksgericht gestellt. Bei einer Temperatur von minus 30 Grad wurde er mit nackten Füßen und ohne Kleider im Schnee an einen Pfahl gebunden und ausgepeitscht. Als Ausländer wurde er dann immerhin nicht wie viele zu Tode gefoltert, sondern des Landes verwiesen. An Weihnachten 1949 konnte er dann als Flüchtling in die Schweiz zurückgelangen.

Nach Erholung von all dem Erlebten flog P. Veil im Frühjahr 1951 zu seinem Cousin, der in Florida als Pfarrer wirkte, und wurde für 5 Jahre sein Vikar.

Doch hielt es den eifrigen Missionar dort nicht lange. Als die Missionare von Bethlehem in Taiwan eine neue Mission übernahmen, schloss er sich seinen dort wirkenden Mitbrüdern an, um weiterhin unter seinen Chinesen zu wirken. 1986 dann kehrte der 85jährige und doch stets noch jugendlich wirkende Missionar in die Schweiz zurück. Aber auch hier nahm er noch stets seelsorgliche Aufgaben an und freute sich, wenn er im Altersheim Küssnacht und in religiösen Gemeinschaften Gottesdienst halten und durch seine stets frohe Art Mut und Gottvertrauen vermitteln durfte.

Nun hat ihn der Herr zur ewigen Freude zu sich heimgerufen. *Eduard Horat*

Neue Bücher

Kurzpredigten

Alexius Nowak, Verehrte Zuhörer. Kurzpredigten, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1987, 126 Seiten.

Der aus Posen/Polen stammende Autor ist seit 1970 in der Seelsorge im Bistum Hildesheim tätig. Er ist promovierter Pastoraltheologe. Seine Kurzsprachen bestehen durch die Aktualität der Thematik und eine stupende Belesenheit in neuer geistlicher Literatur. Auf seine Predigten trifft das Sprichwort zu, dass in der Kürze die Würze liege. Er kann prägnant, ohne grosse Umschweifungen eine Vielzahl von Anregungen auf den Weg geben. *Leo Ettlín*

Fortbildungs-Angebote

Leitbild für den kirchlichen Dienst

Eine Christus-Ikone

Termin: 21.–25. November 1988.

Ort: Bildungshaus Bad Schönbrunn.

Zielgruppe: Priester, Männer und Frauen im kirchlichen Dienst.

Kursziele und -inhalte: Die Tausend-Jahr-Feier der Evangelisierung Russlands erinnert uns an die eigene Geschichte unseres Glaubens. Die Exerzitien möchten uns Hilfe bieten, Christus durch unseren Dienst in unserer Kirche zu neuem Leben erstehen zu lassen. Kurzvorträge, Stille, persönliche Aussprache.

Leitung: P. Hubert Holzer SJ, Bern.

Auskunft und Anmeldung: Bildungshaus Bad Schönbrunn, 6313 Edlibach/Zug, Telefon 042-52 16 44.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Franz Furger, Professor, Martinikirchhof 11, D-4400 Münster W.

Karl Furrer-Stähli, Methodischer Mitarbeiter der Arbeitsstelle für katholischen Religions- und Bibelunterricht im Kanton Luzern, Farnbüel, 6105 Schachen

Arno Geurts, Arbeitsstelle Missio, Postfach 106, 1700 Freiburg 2

Dr. Eduard Horat SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Arnold Poll, Prälat, Direktor des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder in Deutschland, Stephanstrasse 35, D-5100 Aachen

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter

St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.

Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.



**radio
vatikan** deutsch

täglich: 6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530
KW: 6190/6210/7250/9645



**Damit die Kirche
im Dorf bleibt...**

Sicherheits-
und Alarmanlagen von
AVI-TEC

R. Giger
St. Gallerstrasse 52c
Glärnischstrasse 5
CH-9500 Wil
Tel. 073 - 23 45 02/22

Ihr ausgewiesener Partner für individuelle Lösungen

Lexikon der Religionen

Phänomene – Geschichte – Ideen. Begründet von Franz König. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Hans Waldenfels. 730 Seiten, geb., bis 31. 3. 1988: Fr. 81.–. Herder Verlag 1987.

Das neue Lexikon will – wie sein Vorgänger (Religionswissenschaftliches Wörterbuch) wissenschaftlich zuverlässig sein und darum den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen, soweit möglich, Genüge leisten. Es will aber die Ergebnisse der Wissenschaft zugleich in einer Weise präsentieren, dass auch der Nichtfachmann mit ihnen umgehen kann und angesichts der immer deutlicheren Entwicklung eines vom religiösen Pluralismus und Synkretismus gezeichneten religiösen Horizonts fundierte Informationen über die heute vorherrschenden Formen des Religiösen und der Religionen findet und ihm zugleich Hilfen zur eigenen Urteilsbildung vom christlichen Standpunkt aus an die Hand gegeben werden. – Den grössten Umfang des Lexikons nehmen Artikel ein, die über die heute wirksamen Religionen und religiösen Strömungen berichten, Zugang zu religiösen Phänomenen vermitteln und damit die Wahrnehmung des Religiösen fördern. Kürzere Artikel bieten auch Auskünfte über einzelne Begriffe, die im Kontext der Religionen beheimatet sind. In vielen Fällen verweisen Stichwortangaben auf die Artikel, in denen das gesuchte Thema mitbehandelt ist. Die Literaturhinweise am Ende verweisen einmal auf wichtige Grundlagentexte, vor allem aber auf weiterführende Literatur zum Thema.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern

Prokurist, 58jährig, möchte ab ca. Frühjahr/Sommer 1989 als

Pfarreisekretär evtl. als Sozialarbeiter

in einer Pfarrei tätig sein, im Raume Zug, Zentralschweiz, Kanton Luzern oder Innerschweiz.

Es würde mir auch ein Pensum von 70–80% recht sein.

Angebote sind zu richten unter Chiffre 1541 an die Schweizerische Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

Henri J. M. Nouwen

Bilder göttlichen Lebens. Ikonen schauen und beten. 92 Seiten, Pp., Fr. 14.80. Herder Verlag. Mit vier mehrfarbigen Abbildungen.

Dieses Buch ist aus langem eigenem Anschauen von vier Ikonen entstanden, die die zentralen Geheimnisse der christlichen Botschaft zum Ausdruck bringen.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



Alle
KERZEN
liefert

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38

Die **katholische Kirchgemeinde Untervaz (GR)** sucht per 1. Januar 1989 oder nach Vereinbarung eine(n)

Gemeindeseelsorger(-in) Katechet(-in)

Ihre Stärken:

- in der Seelsorge erfahren
- einsatzfreudig und initiativ
- bewandert im Organisieren
- Geschick im Umgang mit jung und alt

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- ca. 8 Wochenlektionen Religionsunterricht
- Koordination und Mitgestaltung der Gottesdienste
- Betreuung des Pfarreibüros inkl. Ausarbeiten des Pfarrblattes
- Mitwirkung bei anderen pfarreilichen Aufgaben

Wir bieten Ihnen:

- vielseitiges Tätigkeitsfeld
- Entlohnung nach Fähigkeiten
- fortschrittliche Sozialleistungen

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbungsunterlagen.

Für allfällige Fragen richten Sie sich an den Präsidenten, Herrn Geissler, katholische Kirchgemeinde, 7204 Untervaz, Telefon 081 - 51 58 95 (Privat)

Römisch-katholische Kirchenverwaltung Lachen (SZ)

Wir suchen auf Sommer 1989

Laientheologen(-in)

Aufgabenbereich:

- Schüler- und Jugendarbeit
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Gestaltung von Schüler-, Jugend- und Erwachsenengottesdiensten
- Mitarbeit in Planung und Durchführung der Pfarreiseelsorge

Wir erwarten echtes kirchliches Engagement, Teamfähigkeit und viel Eigeninitiative.

Auskunft erteilt gerne Pfarrer A. Ambauen, Telefon 055 - 63 13 20.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Gemeindekanzlei, 8853 Lachen

Neue Steffens-Mikrofonanlage jetzt auch in der Stadtkirche zu Rapperswil. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

* * *

Seit über **25 Jahren** entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens-Mikrofonanlagen hören Sie in mehr als **5000 Kirchen**, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Ardez/Ftan, Basel, Berg-Dietikon, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dübendorf, Emmenbrücke, Engsburg, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Kloten, Lausanne, Luzern, Meisterschwanden, Morges, Moudon, MuttENZ, Nesslau, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernadino, Schaan, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Wil, Wildhaus, Winterthur und Zürich unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an: **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 10/88

Der Pfarrer von Gstaad sucht

einen Resignaten für Zweisimmen

wo eine schöne, moderne 5 1/2-Zimmer-Wohnung zur Verfügung steht. Mithilfe in der Seelsorge erwünscht. Kein Unterricht.

Interessenten wenden sich an Pfarrer René Girard, katholisches Pfarramt, 3780 Gstaad, Telefon 030 - 4 11 41, oder an das Bischöfliche Personalamt in Solothurn

Katholische Kirchgemeinde Sulgen TG

Unser Seelsorger in der Gemeinde Bürglen, welche zur Kirchgemeinde Sulgen gehört, wünscht in den verdienten Ruhestand zu treten.

Für die Wiederbesetzung der verwaisten Stelle suchen wir auf den 1. Februar 1989 einen

Seelsorger

Einem älteren Herrn bietet sich auf Wunsch die Möglichkeit, sich auf die rein seelsorgerliche Tätigkeit, ohne Religionsunterricht, auszurichten. Ein schön gelegenes Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Unser Pfarrer steht Ihnen auf Anfrage für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung. Tel. 072 - 42 12 97.

Ihre Bewerbung bitten wir zu richten an die katholische Kirchenvorsteherschaft Sulgen, zuhänden Herrn Michael Arndt, Präsident, Sonnhaldenstr. 26, 8583 Sulgen

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

43/27.10.88



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

**"Gebet
verändert
die Welt"**



**Konferenz für
missionarisches Christsein
aus dem Gebet
29.12.88 - 2.1.89 in Basel**

Veranstalter:
Campus für Christus Schweiz
EXPLO 88, Josefstrasse 206
8005 Zürich, Tel. 01/44 99 42

A. Z. 6002 LUZERN